

Vierte Sitzung – Quatrième séance

Mittwoch, 5. März 2008

Mercredi, 5 mars 2008

15.00 h

07.100

Schweizer Beteiligung an der KFOR. Verlängerung des Swisscoy-Einsatzes Participation de la Suisse à la KFOR. Prolongation de l'engagement de la Swisscoy

Erstrat – Premier Conseil

Botschaft des Bundesrates 21.12.07 (BBi 2008 517)

Message du Conseil fédéral 21.12.07 (FF 2008 431)

Nationalrat/Conseil national 05.03.08 (Erstrat – Premier Conseil)

Antrag der Mehrheit
Eintreten

Antrag der Minderheit
(Borer/Lang, Bortoluzzi, Bugnon, Miesch, Müller Geri, Perrin, von Siebenthal, Wyss Brigit, Zuppiger)
Nichteintreten

Antrag der Minderheit I
(Lang, Müller Geri, Wyss Brigit)
Den Entscheid suspendieren, bis die neue völkerrechtliche Lage geklärt ist und im Fall von Unabhängigkeit ein neues Uno-Mandat beschlossen ist.

Antrag der Minderheit II
(Borer, Bortoluzzi, Bugnon, Miesch, Perrin, von Siebenthal, Zuppiger)
Rückweisung an den Bundesrat
mit dem Auftrag, den Swisscoy-Einsatz so lange zu sistieren, bis eine rechtliche Analyse zur einseitigen Unabhängigkeitserklärung von Kosovo und zu den damit verbundenen Konsequenzen für die Vereinbarkeit des Einsatzes mit der Neutralität vorliegt.

Proposition de la majorité
Entrer en matière

Proposition de la minorité
(Borer/Lang, Bortoluzzi, Bugnon, Miesch, Müller Geri, Perrin, von Siebenthal, Wyss Brigit, Zuppiger)
Ne pas entrer en matière

Proposition de la minorité I
(Lang, Müller Geri, Wyss Brigit)
Suspendre la décision, jusqu'à ce que la nouvelle situation en matière de droit international public soit clarifiée et, dans le cas d'une indépendance, jusqu'à ce qu'un nouveau mandat soit adopté par l'ONU.

Proposition de la minorité II
(Borer, Bortoluzzi, Bugnon, Miesch, Perrin, von Siebenthal, Zuppiger)
Renvoi au Conseil fédéral
avec mandat de suspendre l'engagement de la Swisscoy jusqu'à ce qu'une analyse juridique ait été effectuée, portant sur la déclaration unilatérale d'indépendance du Kosovo et

ses conséquences sur la compatibilité entre l'engagement de la Swisscoy et le principe de neutralité.

Engelberger Edi (RL, NW), für die Kommission: Der Bundesrat unterbreitet dem Nationalrat als Erstrat die Botschaft zum Bundesbeschluss über die Verlängerung der Schweizer Beteiligung an der multinationalen Kosovo Force, der KFOR. Darin stellt er ganz klar fest, dass ein gewaltfreies, sicheres und mit Zukunftsperspektiven versehenes Kosovo für die Schweiz von besonderer Bedeutung und nationalem Interesse ist, da auch die innere Sicherheit der Schweiz direkt mit der Stabilität in Kosovo verbunden ist. Umso mehr gilt das auch nach der Selbstständigkeitserklärung Kosovos, der Erklärung zum freien, selbstständigen und demokratischen Staat.

Mit dem vorliegenden einfachen Bundesbeschluss soll die Fortführung des von der Bundesversammlung am 6. Juni 2005 bis zum 31. Dezember 2008 befristet verlängerten Einsatzes der Swiss Company (Swisscoy) in der multinationalen Kosovo Force (KFOR) im personell ganz leicht erweiterten Rahmen und Umfang bis zum 31. Dezember 2011 verlängert werden. Die rechtliche Grundlage des Einsatzes ist mit der Resolution 1244 des Uno-Sicherheitsrates vom 10. Juni 1999 nach wie vor gegeben. Der Einsatz wurde auch von der Bundesrepublik Jugoslawien akzeptiert. Ohne gegenteiligen Beschluss des Uno-Sicherheitsrates ist gemäss Einschätzung des Bundesrates und der Mehrheit der Kommission auch nach erfolgter Unabhängigkeitserklärung Kosovos die völkerrechtliche Grundlage des Einsatzes der KFOR respektive der Swisscoy vorhanden. Die gemäss Militärgesetz geforderte Grundlage für das Schweizer Engagement bleibt somit bestehen.

Nach Auffassung der Kommissionsmehrheit hat die Schweiz ein direktes Interesse an der Stabilität auf dem Balkan. Dies galt bis zum Tag der Unabhängigkeitserklärung vom 17. Februar 2008 und gilt heute vermehrt, wo es darum geht, die Stabilität und den Aufbau des neuen Kosovo sicherzustellen, in einer neuen Phase, welche gewiss mit Unsicherheiten verbunden ist.

Das militärische Engagement in Kosovo schafft Voraussetzungen für den zivilen Staatsaufbau, indem es der Bevölkerung vor Ort Sicherheit und Vertrauen vermittelt. Es sind die Bedürfnisse in Kosovo, die eine Verlängerung unseres Einsatzes verlangen. Ein zu früher Rückzug aus Kosovo könnte zu Rückfällen führen. Ausserdem wäre eine Verabschiedung aus Kosovo ein negatives Signal an die anderen Staaten, die ebenfalls grosse Verantwortung übernehmen. Die Wechselwirkung mit der inneren Sicherheit der Schweiz muss in die Entscheidungsfindung einbezogen werden, denn jede Verschlechterung der Sicherheitslage in Kosovo wirkt sich auf die Schweiz aus.

Im Sinne einer Ursachenbekämpfung haben wir folglich unsere Verantwortung wahrzunehmen und unseren Solidaritätsbeitrag an ein gewaltfreies, sicheres und mit positiven Zukunftsperspektiven versehenes Kosovo zu leisten.

Der Einsatz der Swisscoy diene in den Augen der Kommissionsmehrheit den Interessen unseres Landes und ist nachhaltige Friedensförderung. Minderheiten der Kommission finden dagegen, dass sich die Schweiz unter anderem deshalb aus Kosovo zurückziehen sollte, weil die Beteiligung der Schweiz an der KFOR der Neutralität zuwiderlaufe, die völkerrechtliche Lage erst zu klären sei und sich die Schweiz auf die zivile Friedensförderung konzentrieren solle.

Die Kommission hat zwei Anträge mit 15 zu 10 Stimmen abgelehnt. Der eine Antrag verlangte, der Entscheid sei zu suspendieren, bis die völkerrechtliche Situation geklärt sei. Der andere Antrag verlangte die Sistierung des Einsatzes, bis untersucht sei, wie sich eine allfällige Unabhängigkeit Kosovos bei der Fortsetzung des Swisscoy-Einsatzes auf die Neutralität unseres Landes auswirken könnte.

Einen Antrag, nach dem sich die Swisscoy bis Ende 2009 aus Kosovo zurückziehen solle, lehnte die Kommission mit 16 zu 9 Stimmen ab. Ein weiterer Antrag verlangte, dass die Bestimmung zu streichen sei, wonach das schweizerische Kontingent bei erhöhter Bedrohung im Bereich der Instand-

haltung bzw. der Sicherung während längstens zwei Monaten mit maximal 50 Personen verstärkt werden kann. Auch diesen Antrag lehnte die Kommission ab, und zwar mit 16 zu 7 Stimmen bei 2 Enthaltungen.

Die Mehrheit der Sicherheitspolitischen Kommission beantragt Ihnen – der Entscheid fiel mit 15 zu 10 Stimmen –, die Zustimmung zur Verlängerung des Swisscoy-Einsatzes bis Ende 2011. Sie ist der Auffassung, dass in der heutigen Situation die Beteiligung der Schweiz unerlässlich ist.

Ich beantrage Ihnen deshalb im Namen der Mehrheit der Kommission, auf die Vorlage einzutreten, in der Beratung dann alle Minderheits- und Einzelanträge, auch den Antrag Fehr Hans, abzulehnen und der Verlängerung der Schweizer Beteiligung an der KFOR zuzustimmen.

Voruz Eric (S, VD), pour la commission: La commission a examiné le message du Conseil fédéral qui concerne la prolongation de la participation suisse à la Kosovo Force multinationale (KFOR). Monsieur le conseiller fédéral Schmid nous a donné des renseignements complémentaires sur le message que vous avez reçu. Sans revenir sur les raisons que le Conseil fédéral nous donne pour justifier la prolongation de la participation suisse à la KFOR, les éléments essentiels sont les suivants.

La Suisse faisant partie désormais de l'ONU se met à la disposition de cette institution internationale, démontrant ainsi qu'elle a son rôle à jouer dans le cadre du maintien de la paix dans les régions sensibles du monde. Comme tout le monde le sait, les Balkans sont une région sensible, surtout depuis la chute du mur de Berlin où l'on a pu s'apercevoir, nous Occidentaux, que les déplacements forcés des populations provoqués par les régimes totalitaires posent aujourd'hui de nombreux problèmes de coexistence parmi ces populations. En effet, les nombreux conflits internes dans ces pays sont causés par les déportations dues aux accords signés à la conférence de Yalta, où les grandes puissances ont partagé le monde en un bloc de l'Est et un bloc de l'Ouest.

Ainsi, cette situation s'est fait sentir essentiellement dans l'ex-Yougoslavie où l'on constate des conflits ethniques suivis de guerres civiles. La situation est précaire surtout dans les provinces du Kosovo, qui avaient une autonomie assez grande dans les années 1980 et 1990, mais que l'ancien président Milosevic a retirée en provoquant ainsi les conflits que nous connaissons. Le Kosovo est donc administré par l'ONU, même s'il faisait officiellement partie de la République de Serbie.

Toutefois, depuis la séance de la Commission de la politique de sécurité, qui s'est tenue les 28 et 29 janvier derniers, un événement majeur pour la région s'est produit, à savoir la proclamation d'indépendance de cette province devenue Etat par cette proclamation du Parlement kosovar et reconvenue par plusieurs Etats de l'Union européenne, par les Etats-Unis et, tout dernièrement, par la Suisse. Pourtant, cela ne remet pas en cause les principes de la présence de la KFOR dans cette partie du monde, dont la paix reste précaire. Le désir des autorités kosovares est d'obtenir une paix durable entre communautés vivant au Kosovo. Mais ce désir sera-t-il exaucé?

Dès lors, depuis la publication du message du Conseil fédéral, si la situation a changé, le débat de fond reste le même. La présence de la KFOR au Kosovo est davantage nécessaire, non pas seulement pour préserver une paix fragile, mais surtout pour que cette paix se construise sur des bases solides. Il faut donc la consolider. La majorité de la commission est convaincue du fait qu'il est essentiel de maintenir la paix au Kosovo, ce qui doit avoir des répercussions dans cette région de l'Europe. C'est, à son avis, le point de vue de base pour soutenir avec force le Conseil fédéral dans sa volonté de prolonger la présence suisse – la Swisscoy en est le témoin – dans cette partie du monde, et ce jusqu'au 31 décembre 2011.

La Swisscoy se compose actuellement de 220 personnes et constitue, avec les forces autrichiennes, le bataillon d'intervention dans la mission qui consiste à fournir des presta-

tions dans les quatre domaines suivants: la logistique, l'infanterie, la police militaire et les transports aériens par hélicoptère. Et il est bien entendu que la Suisse est aussi présente par l'intermédiaire des ONG. De plus, le Conseil fédéral demande d'avoir la possibilité d'envoyer sur place 50 personnes supplémentaires au maximum pour une période limitée à deux mois au plus.

Pourquoi avoir cette possibilité? Le message du Conseil fédéral précise, à la page 439, que «si la question du statut du Kosovo venait à se décanter» et qu'«en cas de situation extraordinaire au Kosovo», «il est par ailleurs envisageable que le contingent de la Swisscoy doive être renforcé à court terme ou que le degré de protection des installations et des citoyens suisses se trouvant sur place doive être accru à brève échéance».

Lors de la discussion en commission, cette dernière a vu se former les camps suivants: les représentants des groupes socialiste, radical-libéral et PDC étaient favorables au projet du Conseil fédéral; ceux des groupes des Verts et de l'UDC étaient contre l'entrée en matière et, par conséquent, contre l'arrêté fédéral. Les oppositions des Verts et du groupe UDC ne reposent évidemment pas sur les mêmes raisons.

L'opposition des Verts découle du fait que l'armée suisse n'a rien à faire au Kosovo et que les quelque 39 millions de francs affectés à la Swisscoy seraient mieux placés pour des constructions et des investissements civils que les ONG pourraient gérer. Sur ce point, la Suisse doit également jouer un rôle déterminant dans cette région, donc particulièrement au Kosovo. Cependant, il faut bien que la sécurité soit assurée et consolidée et, simultanément, que des investissements civils soient garantis à un peuple qui, durant de nombreuses années, a contribué au développement économique de notre pays, au temps où les permis de saisonniers existaient.

Concernant l'opposition du groupe UDC: pour ce groupe, la Suisse doit rester neutre et l'armée doit servir à défendre le territoire national et ne doit donc pas sortir des frontières. Il s'oppose également donc aux crédits demandés, donc à l'entrée en matière. La majorité de la commission conteste cet argument, car aujourd'hui, les missions de l'armée sont différentes et nous ne sommes plus au temps des manœuvres où de toute manière les bleus gagnaient contre les rouges.

Vu les explications qui précèdent, la majorité des membres de la commission vous demande d'adopter l'arrêté fédéral qui nous est soumis et de rejeter toutes les propositions de minorité.

Le président (Bugnon André, président): Je vous informe que la proposition de la minorité II est devenue une proposition subsidiaire, pour le cas où la proposition de la minorité I serait repoussée.

Borer Roland F. (V, SO): Ich begründe gleichzeitig den Nichteintretensantrag und den Rückweisungsantrag der Minderheit II.

Mit dem Nichteintretensantrag bezwecken wir, dass der KFOR-Einsatz des Schweizer Kontingents auf den 31. Dezember 2008 ausläuft. Ich erlaube mir, hierzu eine Bemerkung an die Adresse von Parteikollege Hans Fehr anzubringen, nämlich dass hierin materiell kein Unterscheid zu seinem Antrag besteht, den er dann später noch begründen wird. Angesichts der durch die einseitige Unabhängigkeitserklärung Kosovos veränderten Lage ist die Kommissionsminderheit der Ansicht, dass ein weiteres Verbleiben des Schweizer Detachementes in Kosovo im Rahmen des KFOR-Einsatzes einerseits der Uno-Resolution 1244 fundamental widerspricht. In dieser Resolution wird explizit auf Kosovo als Teil der serbischen Teilrepublik hingewiesen. Andererseits steht diese Veränderung auch in krassem Widerspruch zur Schlussakte von Helsinki von 1975, in welcher im Grundsatz auf die Unveränderbarkeit der Grenzen hingewiesen wird.

Mit dem Nichteintretensantrag möchte die Minderheit II klarstellen, dass für sie ein weiterer Einsatz über das Ende von

2008 hinaus ohne – und ich betone: ohne – Uno- und/oder OSZE-Mandat auf keinen Fall infrage kommt. Es geht nicht an, dass schweizerische Truppenverbände in an sich souveränen Staaten ohne entsprechenden Auftrag der internationalen Organisationen Sicherungs- und Verteidigungsaufträge übernehmen. Durch die eindeutig veränderte völkerrechtliche Situation ist nach Ansicht der Kommissionsminderheit ein Einsatz von Schweizer Militärverbänden in dieser Region mit dem bestehenden Mandat und der international anerkannten immerwährenden bewaffneten Neutralität unseres Landes unvereinbar.

Herrn Bundesrat Schmid möchte ich an seine Beurteilung vom letzten Herbst erinnern, in der er in den Medien selber auf die Problematik des KFOR-Einsatzes bei einer einseitigen, nicht durch die internationalen Organisationen abgesegneten Unabhängigkeit hinwies.

Gestatten Sie mir noch eine persönliche Bemerkung an die Kolleginnen und Kollegen der Sozialdemokratischen Partei: Sie haben die Mehrheit der Stimmberechtigten anlässlich der Uno-Beitrittsabstimmung davon überzeugt, dass diese Organisation und deren Entscheide in Zukunft für die globale Sicherheit und auch für unser Land von höchster Wichtigkeit seien. Sie haben darauf hingewiesen, dass es für die Schweiz extrem wichtig sei, diese Entscheide aktiv mitzugestalten und auch aktiv mitzuentcheiden. Sie sind es aber auch, die sich heute für eine eigenständige Entscheidung bezüglich der Unabhängigkeit Kosovos einsetzen. Das Abwarten eines Uno-Entschesides ist für Sie anscheinend kein Thema mehr.

Mit Ihrem Verhalten, meine Damen und Herren der Sozialdemokratischen Partei, untergraben Sie nachhaltig das Gewicht der Uno in derartigen Situationen. Was die Uno, ihre Unterorganisationen und Einrichtungen wie der Sicherheitsrat entscheiden, ist Ihnen anscheinend egal. Es stellt sich für mich hier wirklich die Frage, weswegen wir dann der Uno beitreten mussten – anscheinend nur, um mitzufinanzieren; aber über die Entscheide setzen Sie sich hinweg. Konsequenterweise müssten Sie eigentlich den Austritt aus der Uno beantragen, denn das, was dort auch im Rahmen des Sicherheitsrates entschieden wird, ist Ihnen eigentlich egal – Hauptsache, wir können mitmachen und überall mit dabei sein; das ist anscheinend Ihre These. Dass Sie durch das Vorpellen Ihrer – und ich betone: Ihrer – Aussenministerin vor zwei Jahren überrascht und auf dem linken Fuss erwischte worden sind, ist wahrscheinlich einfach Fakt.

Der Antrag der Minderheit II auf Rückweisung an den Bundesrat ist als Eventualantrag zum Antrag der Minderheit I (Lang) zu verstehen. Es geht darum, die Unabhängigkeitserklärung – und damit verbunden den Einsatz des Swisscoy-Detachementes – ohne Legitimation der Uno oder der OSZE angesichts der veränderten völkerrechtlichen Lage zu beurteilen. Dies ist unseres Erachtens das Minimum, das wir tun müssen, um nicht vollends als neutrales Land das Gesicht zu verlieren.

Ich bitte den Präsidenten, die Abstimmung zu den Minderheiten I und II entsprechend vorzunehmen.

Lang Josef (G, ZG): Die grüne Kommissionsminderheit empfiehlt Ihnen, auf die Verlängerung des Swisscoy-Einsatzes nicht einzutreten. Sollten Sie auf die Vorlage eintreten, beantragen wir Ihnen, den Verlängerungsentscheid zu suspendieren, bis es für den Auslandseinsatz ein gültiges Uno-Mandat gibt, so, wie es das Militärgesetz vorschreibt.

Seit dem Nato-Krieg ist Kosovo unter den Augen der sogenannten Schutztruppen praktisch gesäubert und «zigeunerfrei» gemacht worden. Von den 150 000 Roma, die vor neun Jahren noch in Kosovo lebten, wurden neun Zehntel vertrieben und verdrängt. Vermochte die Swisscoy eine einzige Roma-Familie zu schützen? Ist es angesichts dieser Tragödie nicht fragwürdig, das verbliebene Zehntel als Argument für einen Swisscoy-Einsatz zu verwenden?

Wie wir Grünen schon wiederholt ausgeführt haben, soll die Schweiz der Welt ihr Bestes – das zivile Friedenshandwerk und nicht das militärische Kriegshandwerk – zur Verfügung stellen. Jene, die hier einwenden, man solle beides tun,

möchte ich auf einen kürzlich getroffenen Bundesratsentscheid aufmerksam machen. Die Schweiz beschäftigt bis zum Ende dieses Monats in 24 Ländern, auch in Kosovo, 200 Personen in einem politischen Frühwarnprogramm. Diese Frühanalyse von Spannungen und Tatsachenvermittlung macht das friedenspolitisch Sinnvollste, was die Schweiz, was man überhaupt tun kann: Konflikte frühzeitig erkennen und angehen, bevor die Gewalt eskaliert. Obwohl das Frühwarnprogramm zu einem weltweit anerkannten Vorzeigeprojekt avancierte, hat die Deza beschlossen, es auf Ende dieses Monats zu beenden. 200 Personen musste Anfang Januar von der operativ das Programm tragenden Swisspeace gekündigt werden. Wissen Sie, wie viel diese 200 zivilen Frühwarner, die in praktischer Hinsicht etwas für den Frieden und gegen die Gewalt getan haben, die Schweiz kosten? Ein Dreissigstel dessen, was 200 Swisscoy-Soldaten kosten. Zivile Friedenspolitik ist nicht nur viel effizienter, sie ist auch viel günstiger.

Nun zur rechtlichen Frage und damit zum Antrag der Minderheit I: Dass die Unabhängigkeit Kosovos den Verlust des bisher gültigen Uno-Mandats zur Folge hat, war im letzten Sommer auch unserem Verteidigungsminister klar. Ich zitiere aus einem «Tages-Anzeiger»-Artikel eines Journalisten, der Bundesrat Samuel Schmid auf seiner Kosovo-Reise begleitete und notabene ein entschiedener Befürworter von militärischen Auslandseinsätzen ist: «Kosovo erklärt sich einseitig unabhängig und wird von der Schweiz anerkannt. Damit kann sich die Schweiz nicht länger auf die Uno-Resolution 1244 berufen, da diese den Anspruch Serbiens auf Kosovo bejaht ... Die gesetzliche Grundlage für den Einsatz ist nicht mehr vorhanden, die Swisscoy muss abziehen ... Er (Verteidigungsminister Schmid) geht davon aus, dass die Mehrheit der in Kosovo engagierten Staaten auch ohne Uno-Mandat vor Ort bliebe. Für den Fall eines Swisscoy-Abzugs rechnet Schmid zwar mit dem Verständnis der Staatengemeinschaft für die besondere Situation der neutralen Schweiz.»

Mit anderen Worten: Bundesrat Schmid war klar, dass die Unabhängigkeit den Verlust des Uno-Mandats und damit den Rückzug der Swisscoy bedeutet. Selbst wer infrage stellt, dass die Verlängerung des Swisscoy-Einsatzes eindeutig rechtswidrig ist, muss angesichts der unterschiedlichsten Einschätzungen der Völkerrechtler eingestehen, dass sie rechtlich prekär ist. Ist gesetzliche Klarheit aber nicht gerade beim Einsatz von Gewaltmitteln – und das ist eine Entsendung von Truppen – besonders dringlich? Gilt das, was vor drei Monaten vor der Bundesratsabwahl immer wieder betont wurde, nicht mehr – dass die Schweiz ein besonderes Interesse daran hat, dass man das Völkerrecht ernst und es damit genau nimmt? Auf jeden Fall bedeutet eine Verlängerung des Swisscoy-Einsatzes ohne ein sicher gültiges Uno-Mandat eine Missachtung des Völkerrechtes und eine Marginalisierung der Uno. Es bedeutet eine Unterordnung der Loyalität zur Uno unter die zur Nato.

Treten Sie deshalb nicht auf die Vorlage «Verlängerung des Swisscoy-Einsatzes» ein, oder stimmen Sie wenigstens für den Antrag der Minderheit I, einen allfälligen Verlängerungsentscheid zu suspendieren, bis ein neues Uno-Mandat beschlossen, bis eine legale Grundlage da ist.

Müller Geri (G, AG): Um die Frage der Verlängerung der Schweizer Beteiligung an der multinationalen Kosovo Force beantworten zu können, muss ich mir erlauben, ein paar Abschweifungen zu den Grundlagen des Swisscoy-Entschesides und dazu zu machen, wie die Swisscoy seinerzeit nach Kosovo geschickt worden ist: Seit 1999 wird die serbische Provinz Kosovo entsprechend der Resolution 1244 des Uno-Sicherheitsrates durch die Vereinten Nationen verwaltet. Mit dieser Resolution wurde beschlossen, in Kosovo unter der Schirmherrschaft der Vereinten Nationen internationale zivile und Sicherheitspräsenzen zu errichten, die über die notwendige Ausrüstung und das erforderliche Personal verfügen. Es wurde beschlossen – wie es gemäss Kapitel VII der Uno-Charta bestimmt werden kann –, unter Schirmherrschaft der Vereinten Nationen die Stationierung von wirksa-

men internationalen zivilen und Sicherheitspräsenzen vorzunehmen, die in der Lage sind, das Erreichen der gemeinsamen Ziele zu gewährleisten.

Die Mitgliedstaaten und die relevanten internationalen Organisationen etablieren somit eine internationale Sicherheitspräsenz in Kosovo mit allen notwendigen Mitteln und ihren Verantwortlichkeiten. Ein von den Vereinten Nationen ernannter Sonderbeauftragter hatte die Implementierung der internationalen zivilen Präsenzen zu kontrollieren. Was gehörte dazu? Die Abschreckung vor der Wiederaufnahme von Feindseligkeiten; die Aufrechterhaltung und nötigenfalls Durchsetzung der Waffenruhe; die Gewährleistung des Abzuges der militärischen, polizeilichen und paramilitärischen Bundes- und Republikkräfte aus Kosovo sowie die Verhinderung ihrer Rückkehr; die Demilitarisierung der Kosovo-Befreiungsarmee KLA und anderer bewaffneter kosovo-albanischer Gruppen; die Schaffung eines sicheren Umfeldes, in dem Flüchtlinge, Vertriebene sicher in ihre Heimat zurückkehren können; die Gewährleistung des Schutzes und der Bewegungsfreiheit ihrer selbst sowie der internationalen zivilen Präsenz und der anderen internationalen Organisationen.

Wenn Sie also diese Vorgaben, die die Uno beschlossen hat, als Aufgabenkatalog der internationalen Präsenz anschauen, müssen Sie heute konstatieren, dass trotz intensiver militärischer Präsenzen internationaler Armeen keine dieser Aufgaben realisiert werden konnte. Damit ist die Aufgabenerfüllung, welche die Uno-Resolution 1244 gefordert hat, gescheitert, und es braucht eine neue Überlegung. Die verschiedenen Berichte zur Lage der Menschenrechte wie auch die Angst der vertriebenen Menschen, in ihre Häuser zurückzukehren, sind ein klarer Beleg dafür, dass es nicht funktioniert hat.

Wenn wir also heute über den Weiterbestand der Schweizer Beteiligung an diesem KFOR-Einsatz sprechen wollen, müssen wir diese grundlegende Analyse machen. Für diese grundlegende Analyse braucht es noch etwas Weiteres: Es braucht die Überlegung der Frage, weshalb es derart interessant ist, dass einerseits die Unabhängigkeit Kosovos verwirklicht und dass andererseits dieses Land weiterhin geschützt werden sollte. Hearings in den Kommissionen haben klar und eindeutig gezeigt, dass es bis jetzt keine gründliche und unabhängige Analyse dieser Situation durch die Schweiz gegeben hat. Die Schweiz läuft Gefahr, in Kosovo als «Mercedes-Stern» von US-Panzern missbraucht zu werden, als «Mercedes-Stern» für die humanitären Rechte, die dort noch nicht verwirklicht sind.

Also reden wir doch darüber, was genau dieses US-Camp Bondsteel in Kosovo soll, die grösste Armeepräsenz der USA in Europa! Sprechen wir doch über die Pipelines, die durch das Gebiet gehen sollen; und sprechen wir doch über die immensen Kohlereserven, die im Norden Kosovos liegen! Das sind die direkten Interessen.

Das heisst: Wenn die Schweiz heute Kosovo anerkannt hat, dann hat sich die Situation ganz massiv verändert, auch bezogen auf die Truppenpräsenz unserer Leute dort. Dann sind wir plötzlich in einer Zwischenlage zwischen den USA und der russischen Föderation. Dann sind wir plötzlich mobilisierbar oder verwendbar für Interessen der Grossmächte. Das ist die Situation. In der Schweiz fehlt im Wesentlichen die Analyse. In den Hearings ist das zutage getreten. Darüber zu sprechen ist das Entscheidende für uns.

Wenn wir diese Millionen, die wir für die Weiterführung des Kosovo-Einsatzes einsetzen wollen, wenigstens im Sinne der bundesrätlichen Erklärung für die Unabhängigkeit als Geld für die Weiterführung der Entwicklung der Gesellschaft in Kosovo einsetzen würden, könnten wir es mit sinnvoller Argumenten tun. Jo Lang hat eines davon genannt, dieses FAST-Programm. Es gibt das Dealing-with-the-Past-Programm, ein wichtiges Programm, das in anderen Ländern, die jahrelang Krieg gehabt haben, gewirkt hat. Es gibt Kulturprogramme usw. Die Schweiz hat eine ganze Batterie von zivilen Dingen. Es geht also nicht darum, unsere Armeebestände dort zu recyceln und fit zu machen, weil in der Schweiz Armee-Einsätze immer mehr auch unter Druck

kommen. Wir müssen, wenn schon, einen Impact erzeugen, der ganz wichtig ist.

Ich bitte Sie also dringend, auf dieses Geschäft nicht einzutreten. Wenn Sie eintreten, dann schieben Sie den Entscheid wirklich auf. Schauen Sie, wie die internationale Gemeinschaft über dieses neue Land befinden wird. Und dann machen wir eine gründliche Analyse, was genau unsere Funktion dort ist, wem wir eigentlich dienen und für wen wir eingesetzt werden.

Die grüne Fraktion hat eine intensive Diskussion geführt. Sie ist mit einer Gegenstimme für Nichteintreten und bittet Sie, dem auch zu folgen.

Eichenberger-Walther Corina (RL, AG): Die FDP-Fraktion beantragt Ihnen einstimmig Eintreten auf diese Vorlage und Zustimmung zu diesem Bundesbeschluss. Die FDP-Fraktion lehnt zudem sowohl den Minderheitsantrag II auf Rückweisung ab wie auch den Minderheitsantrag I auf Suspendierung, bis die neue völkerrechtliche Grundlage geklärt ist. Die FDP-Fraktion ist der Überzeugung, dass die rechtliche Grundlage für die Verlängerung des Einsatzes von Schweizer Truppen in Kosovo auch nach der am 17. Februar erfolgten Unabhängigkeitserklärung der neuen Republik Kosovo gegeben ist. Diese rechtliche Grundlage basiert auf der Resolution 1244 des Uno-Sicherheitsrates vom 10. Juni 1999, welche damals von der Republik Jugoslawien akzeptiert wurde und heute noch Gültigkeit hat. Sie wurde nicht widerrufen und auch nicht ausser Kraft gesetzt. Damit ist die militärgesetzliche Basis für das Engagement der Swisscoy klar vorhanden.

Unser Land hat ein direktes Interesse an einer stabilen Lage im Balkan und im Staat Kosovo, der gewaltfrei und sicher bleiben soll. Dies gilt insbesondere, seit sich Kosovo als unabhängigen Staat erklärt hat und von unserer Regierung anerkannt worden ist. Die innere Sicherheit unseres Landes ist also direkt verbunden mit der Stabilität in diesem Land. Wir haben ein nationales, ein eigenes Interesse, leben doch über 10 Prozent der kosovarischen Albaner, das heisst über 110 000 Menschen aus diesem Staat, bei uns. Nicht vergessen werden darf auch die grosse Zahl serbischer Staatsangehöriger; diese wohnen in der Schweiz und sind ebenso an einer stabilen Lage in Kosovo interessiert. Jede Verschlechterung der Sicherheitslage im Staate Kosovo – was die Beziehung zwischen den einzelnen Völkergemeinschaften betrifft – wirkt sich direkt auf die Schweiz und auf ihre innere Sicherheit aus. Dies bestätigen auch Migrationsexperten von Bund und Kantonen.

Nicht Symptombekämpfung in unserem Land, sondern Ursachenbekämpfung vor Ort ist gefragt und notwendig. Ein Rückzug aus diesem Engagement wäre nicht nur gegenüber den in der Schweiz lebenden Angehörigen dieses Staates ein falsches Signal; noch viel mehr wäre es ein falsches Signal gegenüber den übrigen Staaten, die in Kosovo ebenfalls Verantwortung übernehmen und die noch viel weniger in ihrer inneren Sicherheit vom Wohlergehen und der Stabilität Kosovos beeinflusst sind, z. B. Irland, Marokko oder die Ukraine.

Das militärische Engagement an Ort und Stelle hilft beim zivilen Staatsaufbau mit und trägt auch dazu bei, für die Bevölkerung Sicherheit, Vertrauen, Zukunftsperspektiven und Stabilität zu schaffen, und dies jetzt ganz besonders nach der Staatsgründung. Es ist nachvollziehbar, dass sich der Aufbau von Staatsstrukturen ohnehin schwierig und komplex gestaltet. Gerade da ist der militärische Einsatz an Ort und Stelle besonders wertvoll und hilfreich. Unser Land übernimmt damit im Sinne der Ursachenbekämpfung Verantwortung in Kosovo und leistet damit einen Solidaritätsbeitrag an ein gewaltfreies, sicheres Land, das so positiv in die Zukunft gehen kann.

Das ist nachhaltige Friedensförderung, wie sie die Schweiz leisten will, Friedensförderung, die zudem auch neutralitätspolitisch gerechtfertigt ist, handelt es sich doch um eine dem Frieden dienende Ordnungsfunktion im Sinn und Geist der Neutralität. Einer allfälligen Veränderung in diesem Gebiet ist im Übrigen dadurch Rechnung getragen, dass der Bun-

desrat die Möglichkeit hat, den Einsatz jederzeit zu beenden. Im Gegenzug ist es aber auch sinnvoll, das schweizerische Kontingent kurzfristig im Bereich der Sicherung und Instandhaltung mit maximal 50 Personen während höchstens zwei Monaten bei erhöhter Bedrohung verstärken zu können. Auch dem stimmt die FDP-Fraktion zu.

Der Einsatz der Swisscoy dient also nicht nur den Interessen des Staates Kosovo, sondern auch ganz direkt unseren eigenen Interessen, der inneren Sicherheit unseres Landes.

Treten Sie deshalb auf die Vorlage ein und stimmen Sie ihr zu.

Büchler Jakob (CEg, SG): Gemäss Beschluss der Bundesversammlung vom 6. Juni 2005 läuft die Schweizer Beteiligung an der KFOR am 31. Dezember 2008 ab. Gegenwärtig ist Kosovo trotz seiner Unabhängigkeit noch immer auf die Unterstützung der KFOR angewiesen. Zwar scheint die Lage an der Oberfläche ruhig zu sein, die Sicherheitslage ist aber nicht stabil. Ein gewaltfreies, sicheres und mit Zukunftsperspektiven versehenes Kosovo ist für die Schweiz von besonderem Interesse, da die innere Sicherheit der Schweiz direkt mit der Stabilität in Kosovo verbunden ist. Gut 100 000 Personen aus Kosovo sind nun einmal in der Schweiz wohnhaft. Unruhen in Kosovo könnten dazu führen, dass ein Flüchtlingsstrom in die Schweiz einsetzen würde, weil die Flüchtlinge von den in der Schweiz lebenden Personen hierhergeholt würden. Wollen Sie das? Wollen Sie, Herr Lang, dass ein Flüchtlingsstrom in die Schweiz einsetzt? Wir wollen das nicht – das wollen wir nicht. Darum bleiben wir bei diesem Einsatz.

Auch die Aussenpolitische Kommission hat sich am 22. Januar 2008 mit der Verlängerung des Swisscoy-Einsatzes auseinandergesetzt, und sie hat der bundesrätlichen Fassung zugestimmt.

Die fünf Artikel, wie sie in der Vorlage enthalten sind, sagen klar, was der Auftrag ist. Der Einsatz wird bis zum 31. Dezember 2011 verlängert. Kurzfristig kann das Kontingent um 50 Personen für zwei Monate erhöht werden. Der Einsatz der Swisscoy für die KFOR ist weiterzuführen. Der Bundesrat kann jederzeit, wenn es die Lage erfordern würde, unsere Swisscoy zurückholen.

Die Swisscoy hat bei den Truppen unserer Nachbarstaaten einen sehr guten Ruf. Die gute Ausbildung und die angepasste, gute Ausrüstung der Swisscoy werden sehr geschätzt. Sie haben unseren Truppen ein gutes Image verschafft. Unsere Neutralität ist damit nicht gefährdet, wie hier gesagt wurde, denn die Schweiz erfüllt einen Auftrag der Uno. Eine Weiterführung des Einsatzes durch die Schweiz ist deshalb notwendig.

Die Schweiz hat sich von Beginn weg an den KFOR-Friedenstruppen beteiligt. Ein sofortiger Rückzug würde auch von unseren europäischen Partnern nicht verstanden. Im Gegenteil: Ein ranghoher deutscher Offizier hat mir vor Kurzem gesagt, dass dies für die Schweiz einen grossen Imageverlust bringen würde.

Unsere Fraktionsgemeinschaft wird deshalb dem Bundesbeschluss zustimmen. Wir bitten Sie, auf die Vorlage einzutreten, ihr zuzustimmen und die Minderheitsanträge abzulehnen.

Segmüller Pius (CEg, LU): Ich rede aus pragmatischer Sicht, weil ich selber über zwölf Monate in solchen Einsätzen stand. De quoi s'agit-il? Es geht um die Verlängerung des Kosovo-Einsatzes. Die Stabilisierung von Kosovo, glaube ich, wollen wir alle. Das internationale Mandat wird sicher unter geänderter Situation verhandelt. Das ist nicht das heutige Thema.

Die Anerkennung von Kosovo durch die Schweiz muss mit der Weiterführung des Mandates unserer Truppen unterstrichen werden. Das ist unsere Pflicht. Die internationale Gemeinschaft muss unsere Verlässlichkeit jetzt hören und spüren. Unsere Soldaten und Kader in Kosovo sehen in der Zustimmung zu diesem Einsatz unseren politischen Vertrauensbeweis für ihre nicht ganz einfache Aufgabe.

Ich weiss aus meinen Einsätzen in Namibia 1989 und in der Westsahara 1991, was es heisst, Unterstützung aus der Heimat zu erhalten oder nicht. Man lernt übrigens bei solchen Auslandseinsätzen, die Sicherheit aus internationaler Optik zu beurteilen. Das bildet.

Ich hoffe, dass die grundsätzlichen Gegner von Auslandseinsätzen von links und rechts diese Verlängerung nicht bekämpfen. Deshalb bitte ich Sie um Eintreten auf die Vorlage, wie es die CVP/EVP/glp-Fraktion beantragt.

Wyss Brigit (G, SO): Die grüne Fraktion unterstützt einstimmig den Minderheitsantrag I, den Antrag Ihrer SiK-Delegation.

Für eine Verlängerung des Swisscoy-Einsatzes fehlt heute die nötige gesetzliche Grundlage. Das Uno-Mandat, das bisher gültig war, baut auf der Resolution 1244 auf, und diese Resolution geht ihrerseits von der Integrität der damaligen Bundesrepublik Jugoslawien aus. Mit der Unabhängigkeit geht diese Rechtsgrundlage verloren. So sah es im letzten August – das haben wir heute schon gehört – auch unser Verteidigungsminister Samuel Schmid. Wenn er seine Einschätzung inzwischen geändert hat, dürfte das mehr mit politischen Interessen als mit rechtlichen Abwägungen zu tun haben. Selbst wer die Rechtslage nicht als so eindeutig sieht, muss eingestehen, dass sie unklar ist. Das allein sollte uns zur Vorsicht mahnen, und Vorsicht ist nirgends wichtiger, als wenn es um Einsatz von Gewaltmitteln geht. Je stärker die Mittel sind, desto stabiler hat die rechtliche Grundlage zu sein.

Eine Ablehnung des Antrages der Minderheit I, den Entscheid zu suspendieren, bis die völkerrechtliche Lage geklärt und ein neues Uno-Mandat beschlossen ist, bedeutet nicht bloss ein unzulässiges Verhalten gegenüber dem Völkerrecht, es bedeutet auch eine Missachtung der wieder einmal marginalisierten Uno. Hier können wir nur wiederholen, was wir bereits in der Völkerrechtsdebatte mit dem damaligen Justizminister betont haben: Ein Kleinstaat wie die Schweiz ist besonders darauf angewiesen, dass die Anwendung des Völkerrechtes genau genommen wird. Wir Grünen haben uns seinerzeit für einen Beitritt zur Uno starkgemacht. Wir bekräftigen diese Haltung, indem wir die rechtliche Mandatierung eines Swisscoy-Einsatzes unter neuen völkerrechtlichen Umständen der Uno überlassen. Alles andere schwächt die Uno und damit die Stellung der Schweiz in der Uno.

Wir bitten Sie, heute keinen Entscheid zu fällen, für den es wahrscheinlich keine oder – wenn doch – nur schwache völkerrechtliche Grundlagen gibt.

Stimmen Sie also für eine Suspendierung des Swisscoy-Einsatzes, bis ein gültiges Uno-Mandat vorliegt.

Allemann Evi (S, BE): Die Swisscoy-Diskussion ist durch die Ereignisse der letzten Wochen in die unmittelbare Nähe der Anerkennungsfrage gerückt. Die SP-Fraktion begrüsst den Anerkennungsentscheid des Bundesrates. Die neue Situation lässt die Hoffnung aufkommen, dass sich Kosovo nach der Klärung der Statusfrage, die in den letzten Jahren jede weitere Entwicklung blockiert hat, nun mit aller Kraft und internationaler Unterstützung um seine Zukunft zu kümmern beginnt. Dazu gehört ganz sicher die Frage des Minderheitenschutzes, dazu gehören aber auch der wirtschaftliche Aufbau, eine funktionierende Infrastruktur, rechtsstaatliche Fragen, die Korruptionsbekämpfung und nicht zuletzt die Sicherheit. In all diesen Bereichen liegt in Kosovo noch sehr vieles im Argen. Die jüngsten Ereignisse haben die SP-Fraktion überzeugt, dass das zivile und militärische Engagement der Schweiz auf dem Westbalkan gerade jetzt besonders sinnvoll ist. Ein Rückzug des schweizerischen Kontingents würde von unseren europäischen Partnern als unsolidarischer Akt verstanden. Und das zu Recht!

Die Entwicklungen in Kosovo sind für die Schweiz von grosser Bedeutung. Sie haben eine ganz direkte Rückwirkung auf die Situation und die innere Sicherheit in der Schweiz. Dies nicht nur, weil der Konflikt her geografisch sehr nahe

ist, sondern auch, weil sich in der Schweiz eine der grössten kosovo-albanischen Bevölkerungsgruppen ausserhalb Kosovos befindet. Praktisch kein anderes Land in Europa hat ein derart grosses Interesse an einem sicheren, stabilen und friedlichen Kosovo wie die Schweiz. Praktisch kein anderes Land profitiert derart von der zivilen Hilfe und vom Aufbau eines politischen, sozialen und wirtschaftlichen Umfeldes mit Zukunftsperspektiven sowie von der Präsenz der internationalen Friedenstruppen. Denn wenn Kosovo erneut im Chaos versinken würde, drohten auch wieder neue Flüchtlingsströme. Diese bewegen sich in aller Regel in Regionen, in denen bereits viele Verwandte und Bekannte leben, also vornehmlich in die Schweiz. Wenn wir das verhindern und der Bevölkerung in Kosovo eine Zukunftsperspektive im eigenen Land bieten wollen, müssen wir uns vor Ort engagieren. Die Weiterführung des Swisscoy-Einsatzes ist dabei ein Mosaikstein unseres Balkan-Engagements. Ebenso wichtig ist, dass sich die Schweiz wie angekündigt mit einer substantiellen Anzahl Expertinnen und Experten an der Eulex beteiligt. Gerade im rechtsstaatlichen Bereich werden wir einen sehr wertvollen Beitrag leisten können.

Nicht ohne Grund hat die Schweiz bis heute Hunderte von Millionen Franken in die zivile und militärische Stabilisierung Kosovos investiert. Der Aufbau der Infrastruktur stand dabei ebenso im Zentrum wie der Minderheitenschutz, die militärische Friedensförderung ebenso wie das zivile Engagement oder die Vermittlung von Expertinnen und Experten. Dass nun ausgerechnet die SVP dieses Engagement torpediert, sie, die sonst gerne mit markigen Worten über die Gefahren der Migration spricht und bei jeder erdenklichen Gelegenheit Ängste vor aus dem Balkan importierter Kriminalität schürt, lässt aufhorchen. Unter dem Deckmantel der Neutralität ergreift die SVP mit relativ schrillen Worten und den Argumenten der serbisch-russischen Seite Partei und spielt sich zudem als neue Hüterin des Völkerrechtes auf.

«Welch ein Hohn!», sage ich da nur. Dass die SVP dabei in Kauf nimmt, dass sich die Region weiter destabilisiert und unsicherer wird, zeigt, wie gefährlich und schädlich die Position auch für die Schweiz ist.

Als Juristin möchte ich zum Schluss auf die völkerrechtliche Situation eingehen. Ich schätze sie als politisch sensibel, aber rechtlich klar ein. Ob die Unabhängigkeit Kosovos die nach wie vor gültige Resolution 1244 verletzt, hat unter namhaften Völkerrechtlern einen Streit ausgelöst. Die Argumente von Professor Thürer und auch von Professor Cottier, beide ausgewiesene Völkerrechtler, überzeugen nicht nur mich, sondern decken sich mit der juristischen Analyse des EDA und jener unserer westlichen Partnerstaaten. Dass die Resolution 1244 auch nach der Unabhängigkeitserklärung die KFOR-Mission mandatiert, ist einigermassen unbestritten, und selbst Serbien akzeptiert das Weiterbestehen der KFOR-Präsenz in Kosovo. Im Zusammenhang mit der Anerkennungsfrage hat die Völkerrechtsdiskussion ihre Berechtigung, im Zusammenhang mit der Verlängerung des Swisscoy-Einsatzes scheint sie mir aber wenig hilfreich.

Die SP-Fraktion erachtet die rechtliche Lage als so weit geklärt, dass wir heute, gestützt auf stabile rechtliche Grundlagen, entscheiden können. Eins ist klar: Die Uno wird weder in absehbarer Zeit die Resolution 1244 aufheben noch einen neuen Beschluss fällen. Wollen wir unser Engagement glaubwürdig fortführen, müssen wir heute auf die Vorlage eintreten und alle Minderheitsanträge ablehnen. Der Suspendierungsantrag wie auch der SVP-Minderheitsantrag bedeuten faktisch den Abzug bis Ende Jahr und kommen aufgrund der politischen Realitäten in Kosovo dem Nichteintretensantrag gleich. Kommt hinzu, dass die Neutralität in der Frage der Anerkennung der Unabhängigkeitserklärung keine Orientierungshilfe sein kann. Eine Anerkennung ist ebenso eine Positionsnahme wie eine Nichtanerkennung oder wegschauendes Schweigen. Ausserdem war die Neutralität noch nie ein Grund für die Ablehnung der Anerkennung eines Staates. Das beurteilen auch andere neutrale Staaten so, beispielsweise Schweden oder Österreich.

Ich bitte Sie im Namen der SP-Fraktion, einzutreten und alle Minderheitsanträge abzulehnen.

Lumengo Ricardo (S, BE): Les membres de la Swisscoy sont présents au Kosovo dans le but de participer aux efforts internationaux de promotion de la paix. Cet engagement est, soit dit en passant, une des missions fondamentales de l'armée suisse, qui correspond très exactement à la caractéristique de l'armée d'un pays neutre. Concrètement, cette mission vise à la protection de la population civile contre des belligérants ou contre des groupes d'individus incontrôlés, également à garantir l'ordre et la sécurité et à permettre le bon fonctionnement et la stabilité de la vie de chaque jour.

Dans le passé, il a toujours été précisé que la résolution no 1244 du Conseil de sécurité de l'ONU constituait la base légale du droit international sur laquelle se fondait cette opération. Ainsi, il était aussi précisé qu'en cas d'une éventuelle déclaration de dépendance, la mission de la Swisscoy devait toujours continuer. Cela veut dire, il faut encore le préciser, comme cela a été dit tout à l'heure, qu'il n'y a pas eu révocation de cette mission. On sait bien également que la naissance de l'Etat indépendant ne met pas fin du jour au lendemain à la complexité de la situation d'instabilité que connaît le Kosovo. Nous admettons toutefois que l'indépendance du Kosovo devrait notamment jouer ce rôle qui est à long terme effectivement de garantir la stabilité du pays.

Plus que jamais, la présence de membres de la Swisscoy s'avère indispensable actuellement au Kosovo. L'exemple de plusieurs pays nous montre que la période qui suit l'indépendance a toujours été un moment d'instabilité politique nécessitant le soutien de la communauté internationale. Le Kosovo a donc un long chemin à parcourir avant d'être durablement stable. Ainsi, la neutralité suisse n'est pas remise en cause par la présence de nos troupes dans le nouvel Etat du Kosovo, car le souci de ne pas attaquer les autres armées ou le devoir de traiter les éventuels belligérants de la même manière, élément essentiel de la neutralité, sont soigneusement respectés dans le cas qui nous concerne.

Ainsi, je vous demande donc, au nom du groupe socialiste, d'entrer en matière sur l'arrêté fédéral au sujet de la prolongation de la mission de la Swisscoy et de rejeter toutes les propositions de minorité.

Estermann Yvette (V, LU): Die SVP-Fraktion unterstützt den Antrag der Minderheit auf Nichteintreten. Diese Vorlage verletzt die Neutralitätspolitik der Schweiz, wie sie in breiten Schichten der Bevölkerung verstanden wird. Dazu stellt sich auch noch die Frage nach dem Nutzen dieser 40 Millionen Franken teuren Aktion für Kosovo und für die Schweiz. Diese Frage ist nicht geklärt.

Sie können sagen – wie wir es auch gehört haben –, dass die Neutralität der Schweiz nicht verletzt werde. Das behauptet auch der Bundesrat in der Botschaft auf Seite 4, indem er die Uno-Resolution 1244 weiterhin als Grundlage für die Swisscoy bezeichnet. Gerade der Weiterbestand dieser Resolution ist jedoch nach dem Akzeptieren der Unabhängigkeit äusserst fraglich. Die Resolution 1244 ist die Resolution des Uno-Sicherheitsrates, welche die territoriale Integrität Serbiens als Rechtsnachfolgerin Jugoslawiens festschreibt.

War der Luftkrieg der Nato gegen die serbische Armee in Kosovo etwa nicht völkerrechtswidrig; und ist es heute die ganze KFOR in der Stärke von 16 000 Mann unter Nato-Kommando nicht ebenfalls? Welche Interessen haben übrigens die etwa 2000 hohen Beamten, die die Uno und die EU nach Kosovo gesandt haben, zu vertreten? Einige Länder haben militärische und wirtschaftliche Interessen in Kosovo. Die USA zum Beispiel unterhalten in Kosovo den grössten militärischen Stützpunkt in Europa. Es gibt ein Projekt für Pipelines durch Kosovo; und ein offenes Geheimnis ist, dass die KFOR und damit die Swisscoy die Amerikaner entlasten, damit diese in Irak ihren Krieg führen können.

Was sucht ein kleines, früher neutrales Land wie die Schweiz auf diesem Spielfeld der Grossmächte? Laut Bundesrat ergibt sich eine Neutralitätspolitische Fragestellung nur dann, wenn, wie es heisst, die KFOR-Präsenz in Kosovo durch einen wesentlichen Teil der Staatengemeinschaft infrage gestellt werde. Bereits jetzt wird die KFOR aus dem Norden von Kosovo hinausgedrängt. Serbien spricht davon, russische Einheiten zu stationieren. Es ist nur eine Frage der Zeit, bis mindestens Serbien und Russland die KFOR infrage stellen werden. Mit ihrem militärischen Engagement in Kosovo wird sich die Schweiz schon bald auf der Seite der Nato und der USA wiederfinden und damit gegen Russland und Serbien stehen.

Zudem wird der Swisscoy-Einsatz mit den rund 110 000 Personen begründet, die bei uns sind – Entschuldigung, es sind 200 000 Personen aus Kosovo. Das ist ein Fehler in der Botschaft. Sie sollte neu sein. Sie stammt vom 21. Dezember 2007, operiert aber mit alten Zahlen und erwähnt auch nicht die rund 175 000 Serbinnen und Serben, die bei uns sind. Diese grösste Diasporagemeinde Kosovos in der Schweiz soll also den Swisscoy-Einsatz begründen. Mit anderen Worten: Es steht nicht in unserer Macht, die Sicherheitslage in Kosovo zu festigen, aber die innere Sicherheit unseres Landes können wir damit gefährden.

Zum Thema Nutzen wird vom Bundesrat auf Seite 526 der Botschaft im letzten Absatz auf den sogenannten «Rückfluss an Know-how» hingewiesen. So, wie der Bundesrat das schreibt, stimmt es eben nicht. Unsere Armee ist ganz anders organisiert als die deutsche, britische oder amerikanische. Wir schicken nicht ganze Bestände, Kompanien, die anschliessend immer wieder in der gleichen Zusammensetzung Einsätze bestreiten, sondern arbeiten mit einem Kontingentsystem. Dies bedeutet, dass ein Kontingent von etwa 220 Männern und Frauen aus Freiwilligen jeden Alters, aller möglichen Truppengattungen und mit unterschiedlichen militärischen Lebensläufen bunt zusammengewürfelt ist. In einem gemeinsamen Kurs werden sie für ein paar Wochen vorbereitet und anschliessend mit einem Kontingent X nach Kosovo geschickt. Nach ihrer Rückkehr verschwinden sie im Zivilleben bzw. gehen wieder in ihre Einheiten zurück, ohne dass irgendein Wissenstransfer stattfindet.

Zum Thema Nutzen gehört auch die Frage der Kosten. Die jährlichen Kosten der Swisscoy betragen laut Botschaft 39 400 000 Franken. Nicht enthalten sind in diesem Betrag noch unberechenbare Kosten. Auf Seite 526 der Botschaft sind voraussehbare Kosten von fast 40 Millionen Franken pro Jahr aufgeführt. Für diesen Einsatz sind sie im internationalen Vergleich viel zu hoch. Wir müssen uns dringend fragen, ob wir mit diesem Geld Kosovo über zivile Hilfe nicht viel effizienter helfen könnten. Heute leisten unsere hochqualifizierten Milizsoldaten in Kosovo gar keine Spezialistenarbeit, sondern sie erfüllen vor allem reine Infanterieaufgaben, die von jeder Armee dieser Welt auch erfüllt werden könnten. Verglichen mit den 16 000 Soldatinnen und Soldaten sind 220 Personen der Swisscoy sicher nicht entscheidend.

Zusätzlich betont der Bundesrat in der Botschaft auf Seite 523: «Bei Bedarf können zusätzliche Kräfte aus Deutschland, Frankreich, Grossbritannien, Italien und den USA eingeflogen werden.» Wozu dann vonseiten der Schweiz ohne Nutzen ein so hohes Risiko überhaupt eingegangen wird, bleibt offen. Da wir schon von Risiken sprechen – die Botschaft befasst sich gar nicht mit dieser Frage.

Ein weiteres Problem ist der geplante Einsatz von Angehörigen der professionellen Komponente der Militärischen Sicherheit oder der Aufklärungs- und Grenadiersformationen der Armee. Plötzlich will der Bundesrat also Sonderoperationseinheiten kurzfristig und in Eigenkompetenz für die Nato einsetzen. Also, da läuten bei mir alle Alarmglocken.

Und überhaupt: Wenn Sie die Botschaft vom 12. September 2001 mit der vorliegenden vergleichen, sehen Sie ganz klar, wie sich die Situation entwickelt hat. Ursprünglich und grundsätzlich war ein unbewaffneter Friedensförderungsdienst mit 160 Personen vorgesehen. Im Laufe der Zeit wurden einzelne Personen zum Selbstschutz bewaffnet; später

kam es zur verstärkten Bewaffnung – Sturmgewehr, Pistole, Maschinenpistole, Pfefferspray. Der Sicherungszug beinhaltet laut Botschaft 01.055 zusätzlich fünf Radschützenpanzer 93 Piranha, inklusive der Bordwaffen, ein 12,7-Millimeter-Maschinengewehr und ein Nebelwerfer. Heute gehören auch zwei Superpuma-Helikopter dazu. Die vorliegende Botschaft zeigt uns leider nicht auf, mit welchen Waffen die Swisscoy im heutigen Zeitpunkt ausgerüstet ist.

Zu all dem kommt noch das Problem der Rekrutierung. Es ist schwierig geworden, genügend qualifizierte Freiwillige für Kosovo zu finden, auch wenn dies bestritten wird.

Die Risiken sind grösser geworden, und dementsprechend wird der Aufwand grösser, und die Kosten werden immer höher, ohne dass die Qualität des Personals besser wird. Bald kann sogar eine Art von Veteranenentschädigung infrage kommen. Wollen wir so etwas?

Die Vorlage ist voller Widersprüche, beinhaltet die wichtigsten Informationen nicht, ist zum Teil irreführend und vermittelt einen falschen Eindruck. Vielleicht werden sich erst dann, wenn Medienberichterstattungen unser Land während Wochen überfluten und Bilder von verletzten oder toten Angehörigen der Swisscoy mit aller Grausamkeit gezeigt werden, alle die gleichen Fragen stellen: Hätte man dies nicht verhindern können? Und vor allem: Wer ist für diesen sinnlosen, Neutralitätsverletzenden Einsatz im Dienste der Nato verantwortlich? Sie werden es sein, meine Damen und Herren.

Ich bitte Sie deshalb, dem Minderheitsantrag auf Nichteintreten zuzustimmen.

von Graffenried Alec (G, BE): Ich vertrete eine Einzelmeinung innerhalb der grünen Fraktion in einem Detailpunkt. Der Einsatz der Armee im Ausland liegt auf der Grenzlinie der Neutralitätspolitischen Zulässigkeit und der Friedenspolitischen Wünschbarkeit. Über den Sinn des Einsatzes kann man streiten, wie wir das heute beweisen. Ich will heute offenlassen, ob ich der ursprünglichen Entsendung der Swisscoy zugestimmt hätte. Es gibt gute Gründe, die sowohl für wie gegen die Swisscoy sprechen. Seit 1999 und mit der Unabhängigkeitserklärung Kosovos hat sich die Situation aber grundlegend geändert. Man kann nicht sagen, dass die Situation mit dieser jüngsten Entwicklung stabiler geworden wäre. Ich fände es nun extrem nicht in Ordnung, wenn die Swisscoy gerade in dieser Situation zurückgezogen würde. Gerade jetzt ist ihre Präsenz gefragt, um Stabilität und eine friedliche Entwicklung zu gewährleisten. Ich fände es daher daneben, wenn die Swisscoy gerade jetzt abgezogen würde. Als einziger meiner Fraktion bin ich daher für Eintreten.

Andererseits muss der Einsatz des Swisscoy auf einer gültigen Grundlage beruhen, es braucht gemäss Militärgesetz ein Mandat der Uno oder der OSZE. Das bestehende Unomandat von 1999 ist aufgrund der geänderten Verhältnisse nicht mehr aktuell, es muss daher aktualisiert werden. Eine Fortsetzung des Einsatzes hat keine gültige Grundlage im Militärgesetz, also im innerstaatlichen Recht, sofern die Uno ihr Mandat nicht aktualisiert. Es ist klar, dass dieses Mandat aktualisiert werden muss. Es liegt ein nachträglich eingetretener Grundlagenirrtum vor. Die Uno muss sich äussern, ob sie an dieser Resolution immer noch festhält, auch wenn es eine Resolution ist, die formell natürlich immer noch in Kraft ist. In diesem Sinne ist der entsprechende Minderheitsantrag I anzunehmen.

Zum Grundsätzlichen: Wir haben zurzeit noch eine Armee, ob wir sie wollen oder nicht. Ich würde nicht die Hand dafür ins Feuer legen, ob alles, was in der Armee geleistet wird, auch wirklich sinnvoll ist. Mein Sohn rückt am nächsten Montag in die RS ein. Ich habe mich aus aktuellem Anlass fragen müssen, wie sinnvoll ich die Armee heute finde. Ich habe ihm dann gesagt, dass es in der Armee vermutlich immer noch viel Leerlauf gibt. Aber heute leistet die Armee auch Sinnvolles, und damit meine ich ausdrücklich auch die Auslandseinsätze zur Gewährleistung des Friedens. Verwehren wir der Armee doch nicht die Möglichkeit, endlich einmal wirklich sinnvoll eingesetzt zu werden. Die Armee hat schon

für die Uno Einsätze geleistet, bevor es die SVP gegeben hat und bevor die Schweiz Mitglied der Uno war. Ich spreche von der Korea-Mission. Diese Mission hat dazu beigetragen, dass an der Grenze zwischen Nord- und Südkorea die Ruhe in den letzten über sechzig Jahren gewahrt werden konnte. Das heutige Engagement der Swisscoy steht in dieser besten schweizerischen Neutralitätstradition. Meine Fraktion unterstützt die Swisscoy unter anderem deswegen nicht, weil sie andere zivile Friedensmassnahmen bevorzugt. Damit hat meine Fraktion natürlich Recht, und ich stimme da mit ihr überein. Die Swisscoy darf kein Vorwand dafür sein, auf andere zivile Massnahmen zur Friedensförderung zu verzichten. Aber man kann das eine tun und muss das andere nicht lassen. Deswegen stimme ich, entgegen meiner Fraktion, grundsätzlich der Verlängerung des Einsatzes zu, aber nur aufgrund eines gültigen Mandates der Uno. Ich bitte Sie daher, auf die Vorlage einzutreten und der Minderheit I bezüglich eines gültigen Uno-Mandates zuzustimmen.

Schmid Samuel, Bundesrat: Ich beantrage Ihnen namens des Bundesrates, einzutreten, die Vorlage gutzuheissen und die Abänderungsanträge abzulehnen.

Am 21. Dezember des letzten Jahres hat der Bundesrat beschlossen, Botschaft und Entwurf des Bundesbeschlusses über die Verlängerung des Swisscoy-Einsatzes gutzuheissen. Das VBS soll damit ermächtigt werden, den friedensfördernden Einsatz bis Ende 2011 weiterzuführen. Die Ausserpolitische Kommission und die Sicherheitspolitische Kommission empfehlen Ihnen, auf diese Vorlage einzutreten.

Seit der Publikation der Botschaft und des Entwurfes des Bundesbeschlusses hat sich Kosovo von Serbien unabhängig erklärt. Vorher waren alle Versuche der Konfliktparteien, in Zusammenarbeit mit der internationalen Gemeinschaft eine einvernehmliche Lösung in der Statusfrage zu finden, gescheitert. In ihrer Unabhängigkeitserklärung verspricht die kosovarische Regierung, dass Kosovo als demokratische, säkulare und multiethnische Republik agieren wird, welche die Rechte aller Volksgruppen schützen und deren Teilnahme am politischen Leben fördern wird.

Die Unabhängigkeit Kosovos wurde bis zum heutigen Datum von 24 Staaten anerkannt. Die Anerkennung explizit verweigert haben bisher 9 Staaten. Serbien und Russland nehmen eine konsequent ablehnende Haltung ein und haben einen Massnahmenkatalog gegen die Länder, welche die Unabhängigkeit Kosovos anerkennen, angekündigt. Bis zum jetzigen Zeitpunkt wurden die serbischen Botschafter aus besagten Ländern abgezogen; zu weiter gehenden Boykottmassnahmen kam es bisher nicht. Die Uno ist in der Frage der Unabhängigkeit Kosovos gespalten. Innerhalb des Sicherheitsrates sprechen sich unter anderen China und Russland gegen eine Anerkennung aus. Der Bundesrat hat in seiner Sitzung vom 27. Februar 2008 beschlossen, Kosovo als unabhängigen Staat anzuerkennen.

Nun zur Sicherheitslage vor Ort: Im Gefolge der Unabhängigkeitserklärung kam es zu Ausschreitungen gegen diplomatische Vertretungen in Belgrad sowie zu lokal begrenzten Gewalttätigkeiten im serbischen Teil Kosovos. Es handelte sich aber allorts lediglich um Zeichen des Protests gegen die Unabhängigkeitserklärung. Ethnisch motivierte Übergriffe gegen Minderheiten wurden bisher nicht bekannt oder gemeldet.

Mit weiter gehenden Unruhen wird zurzeit nicht gerechnet. Auch die serbische Regierung hat dazu aufgerufen, bei Protesten auf Gewaltanwendung zu verzichten. Es muss also nicht angenommen werden, dass sich die Sicherheitslage vorderhand dramatisch verändern wird. Lokale Gewalt bleibt allerdings weiterhin möglich.

Zu den Perspektiven für Kosovo: Kosovo ist nach der Unabhängigkeitserklärung immer noch weit von einer selbsttragenden Beständigkeit entfernt und wird weiter unter internationaler Beobachtung stehen. Die gesamtwirtschaftliche Lage bleibt schwierig. Die Arbeitslosigkeit ist hoch, und die soziale Situation breiter Bevölkerungskreise bewegt sich un-

ter der Armutsgrenze. Zwar erscheint die Lage vor Ort an der Oberfläche als ruhig, die Sicherheitslage an und für sich ist jedoch nicht stabil.

Kosovo ist auf absehbare Zeit auf internationale Hilfe angewiesen, und die EU will nach ihrer Erklärung dabei eine Schlüsselrolle einnehmen. Die EU hat die Entsendung einer Mission zum Aufbau eines Rechtsstaates in Kosovo gutgeheissen. Mit der Unabhängigkeitserklärung von Kosovo hat die 120-tägige Phase der Übergabe vom Unmik-Mandat an die zivile EU-Mission begonnen. Schwergewicht der neuen Mission soll der Aufbau demokratischer Strukturen, eines modernen Justizsystems und einer funktionierenden kosovarischen Polizei sein. Die Schweiz beabsichtigt, sich mit bis zu 20 Personen an dieser EU-Mission zu beteiligen, und verstärkt damit ihr ziviles Engagement in Kosovo. Aufgrund der unsicheren Situation muss auch das stabilisierende Engagement in Kosovo weitergehen, denn zurzeit gibt es hierfür keine realistische Alternative. Friedenstruppen sind und bleiben – zumindest auf mittlere Frist – notwendig zur Gewährleistung eines sicheren Umfeldes, welches auch den internationalen Organisationen erlaubt, ihre Aufgaben wahrzunehmen.

Ich wurde am 29. Januar 2008 von Ihrer Sicherheitspolitischen Kommission aufgefordert, die bisherigen Leistungen der KFOR zu bilanzieren. Die KFOR erfüllt ihren Auftrag, ein geschütztes und sicheres Umfeld für die Bevölkerung und die internationale Gemeinschaft in Kosovo zu schaffen und durchzusetzen, mit Erfolg. Sie ist die einzige von allen Parteien akzeptierte internationale Organisation und hat auch in der Bevölkerung Kosovos den Ruf der Unparteilichkeit und Unbestechlichkeit. Sicherheit ist an sich nicht quantifizierbar. Fest steht: Die Voraussetzung für alle Fortschritte, die vor Ort durch internationale Organisationen, NGO und natürlich die Bevölkerung von Kosovo erreicht wurden, war und bleibt der Schutzschirm der KFOR.

Ich kann das mit einigen Beispielen illustrieren. Zu Beginn des KFOR-Einsatzes 1999 herrschte Anarchie in Kosovo. Heute entspricht die Rate von schwersten Kapitalverbrechen gegen das Leben, Mord beispielsweise, westeuropäischen Werten. In der Frühphase des KFOR-Einsatzes konnten interethnische Übergriffe nicht verhindert werden. Heute finden solche kaum mehr statt. Ihre Ahndung obliegt den zivilen kosovarischen Polizeiorganen. Im Gegensatz zu 1999 kann heute ein Fahrzeug mit serbischem Kennzeichen unbehelligt durch ganz Kosovo fahren. Das war früher nicht der Fall. Diesen Fortschritten auf dem Gebiet der öffentlichen Sicherheit stehen nach wie vor Defizite gegenüber, welche uns wahrscheinlich noch längere Zeit beschäftigen werden. Die rechtsstaatlichen Institutionen sind immer noch rudimentär, die wirtschaftlichen Perspektiven sind schlecht, und organisierte Kriminalität und Korruption sind ein Unsicherheitsfaktor. Die KFOR war und ist der Garant, dass keine Partei ernsthaft erwägt, ihre Ansprüche mit Gewalt durchzusetzen.

Für die Schweiz stellt sich in Bezug auf den stabilisierenden Einsatz der Nato die Frage nach der Legalität ihres Mandats nach der erfolgten Unabhängigkeitserklärung Kosovos; da stimme ich durchaus mit verschiedenen Votanten überein. Ich stimme nur dort nicht überein, wo bereits Schlüsse gezogen werden, die mindestens den Fakten nicht entsprechen. Uno-Generalsekretär Ban Ki-moon hielt am Tag der Unabhängigkeitserklärung Kosovos fest, dass die Resolution 1244 des Uno-Sicherheitsrates die rechtliche Basis für Unmik bleibe, solange der Sicherheitsrat ihn nicht anders instruiere. Die Resolution 1244 könnte nur ausser Kraft gesetzt werden, wenn der Uno-Sicherheitsrat dies auch beschliessen würde.

Im Übrigen besteht ein alle Parteien umfassender internationaler Konsens, dass die Uno-Resolution 1244 auch nach der Unabhängigkeitserklärung Kosovos Gültigkeit hat. Da befinde ich mich in einer entscheidenden Differenz zu Verschiedenem, das hier behauptet wurde. Diese Resolution hat allenfalls einen Einfluss auf den Umstand, ob man die Unabhängigkeit anerkennen dürfe oder nicht; darüber haben Sie gestern diskutiert. Aber sie hat keinen Einfluss auf den

Fortbestand des Mandats, weil die Resolution weiterhin gilt. Deshalb ist auch die legale Basis nach Schweizer Militärgesetz gegeben. Dieser Konsens ist im Übrigen nicht einfach ein Konsens einiger Juristen, sondern dieser Konsens wird auch von Serbien und Russland geteilt. Hier gibt es keinen Dissens.

Auch unsere Rechtsexperten – schliesslich ist unsere Analyse entscheidend – teilen diese Meinung.

Sie haben absolut Recht, Herr Lang, im September habe ich mir die Frage gestellt, ob diese Resolution dann Gültigkeit habe. Die Antwort habe ich in der Zwischenzeit erhalten. Die Antwort ist diejenige, die die Uno gibt, nämlich dass die Resolution in Geltung ist. Die Haltung ist jene, die auch die betroffenen Völker geben, Serbien und Russland inklusive. Wo der Dissens entsteht, ist bei der Frage, ob gestützt auf diese Resolution eine Anerkennung erfolgen dürfe; es besteht aber kein Dissens in der Frage, ob hier eine Basis für diesen Einsatz bestehe.

Die völkerrechtliche Grundlage für den KFOR-Einsatz und damit für die Swisscoy besteht somit. Das Vorliegen eines Mandats des Uno-Sicherheitsrates ist eine der zwingenden Voraussetzungen für den Einsatz unserer Armee im Rahmen der Friedensförderung; da teilt der Bundesrat auch den Inhalt einiger kritischer Bemerkungen. Daran ändert sich nichts.

Was ein anderes zentrales Element des Militärgesetzes betrifft, nämlich das Verbot der Teilnahme an Kampfhandlungen – das wurde hier nicht speziell thematisiert, das ist für uns aber ebenfalls ein permanentes Thema –: Das Verbot der Teilnahme an Kampfhandlungen hat zur Folge – das hat der Bundesrat seit dem Beginn des Einsatzes wiederholt und in verbindlicher Form den entsprechenden Truppen der anderen Länder kommuniziert –, dass die Swisscoy nicht an Kampfhandlungen mit friedenserzwingendem Charakter teilnehmen kann. Diese Bestimmung findet auch in den Einsatzregeln – den «rules of engagement» der Swisscoy – ihren Niederschlag, welche die Anwendung tödlicher Gewalt auf Notwehr und Nothilfe beschränken. Das ist speziell auch in diesen kritischen Wochen immer wieder zum Thema gemacht und kontrolliert worden. Aus heutiger Sicht sind somit die Voraussetzungen für eine Weiterführung unseres Einsatzes in der KFOR vollumfänglich erfüllt.

Im unwahrscheinlichen Fall – aber trotzdem wird das selbstverständlich verfolgt – einer Ausserkraftsetzung der Resolution 1244 durch den Uno-Sicherheitsrat wird der Bundesrat die Rechtsgrundlage und damit die Fortsetzung des Swisscoy-Einsatzes neu beurteilen müssen. Die Schweiz hat das Recht, den Einsatz der Swisscoy jederzeit zu beenden – unabhängig von der Dauer der Bewilligung, die Sie jetzt sprechen.

Ein derartiger Schritt würde vom Bundesrat jedoch erst nach einer entsprechenden sorgfältigen Prüfung aller Sicherheits- und aussenpolitischen Implikationen in Erwägung gezogen. Die formelle Voraussetzung des Militärgesetzes nehmen wir absolut ernst. Nur in einer Klammerbemerkung bitte ich Sie, in Ihren Erwägungen, wie redlich der Bundesrat derartige Rahmenbedingungen beurteilt, auch zu berücksichtigen, dass wir erst vor Kurzem die bewilligten Soldaten aus Afghanistan zurückgezogen haben. Seit etwa vierzehn Tagen sind wir nicht mehr mit Militärs in Afghanistan vertreten. Wir machen hier also eine absolut militärgesetzkonforme und dauernde Überprüfung dieser Beurteilungen; und wenn uns scheint, dass hier Probleme entstehen könnten, die uns in Konflikt mit diesen Rahmenbedingungen bringen könnten, dann handeln wir auch. Den Tatbeweis hierfür haben wir ebenfalls erbracht.

Die Schweiz hat sich seit Anbeginn an der KFOR-Friedenstruppe beteiligt. Wir sind Teil dieser KFOR in Kosovo, weil die Stabilisierung von Kosovo – und das ist ja ein weiteres Element des Militärgesetzes – für die Schweiz von zentraler Bedeutung ist. Darauf haben ebenfalls verschiedene Voten zu Recht, wie ich meine, hingewiesen. Kein europäischer Staat hat im gleichen Ausmass ein Interesse an einem gewaltfreien, sicheren und mit Zukunftsperspektiven versehenen Kosovo. Unruhe in Kosovo schafft rechtsfreie Räume, in

denen organisierte Kriminalität wuchert, Unruhe in Kosovo generiert Flüchtlingsströme. Wir haben 1999 und anlässlich der Märzunruhen 2004 erlebt, welche grosse Anziehungskraft die kosovarische Diaspora in der Schweiz in solchen Fällen ausübt.

Deshalb ist es nach Auffassung des Bundesrates notwendig, dass die KFOR ebenso wichtig bleibt, wie sie es seit der Anfangsphase ihrer Operationen gewesen ist, und dass sie heute eine spezielle Funktion für die Stabilität bei diesem Schritt zur Selbstständigkeit zu erfüllen hat. Denn ohne Stabilität werden Sie auch nicht erfolgreich zivile Engagements ausüben können; ohne Stabilität werden Sie auch nicht die Wirtschaft fördern können; und ohne Stabilität wird die Zukunftsaussicht in diesem Raum noch längere Zeit trüb bleiben.

Die beantragte Verlängerung des Einsatzes der Swisscoy mit maximal 220 Armeeangehörigen betrifft einen bewaffneten Einsatz und muss nach Artikel 66b Absatz 4 des Militärgesetzes demgemäss von der Bundesversammlung genehmigt werden.

Es soll zusätzlich die Möglichkeit geschaffen werden, kurzfristig maximal 50 Personen für eine jeweils beschränkte Zeit von höchstens zwei Monaten entsenden zu können. Diese zusätzlichen Elemente würden zum einen für die Instandhaltung der Infrastruktur und des Materials der Swisscoy im Einsatzraum eingesetzt, zum andern im Falle vorübergehender Lageverschärfungen in Kosovo für die Sicherheit der Swisscoy. Das ist, wie gesagt, auf zwei Monate beschränkt. Im Extremfall könnten damit der Swisscoy während maximal zweier Monate 270 Personen angehören.

Ab 1. Januar 2009 soll die Swisscoy, wenn Sie denn zustimmen, mit gleichbleibendem Auftrag und im Normalfall mit dem bisherigen personellen Maximalbestand von 220 Personen weitergeführt werden, was eines finanziellen Aufwands in der bisherigen Grössenordnung von 39,4 Millionen Franken bedarf.

Nun noch ein paar Worte zur Information: Weil es sich hier um einen dauernden Prozess handelt, weil der Bundesrat die Situation auch stets wieder beurteilt, werden wir in periodischen Abständen sowohl den Bundesrat, nämlich jeweils zwei Monate vor einem Kontingentswechsel, wie auch das Parlament, nämlich jährlich, über die Entwicklung orientieren.

Auf einzelne Fragen habe ich im Rahmen meines Referates geantwortet. Noch etwas zum Know-how-Transfer, der beanstandet oder infrage gestellt wurde: Es ist so, dass wir keine geschlossenen Einheiten nach Kosovo entsenden, weil es ja Freiwillige sind und wir niemandem befehlen können, nach Kosovo zu gehen. Allerdings sind immer wieder einzelne Berufsleute mit dabei, bei denen der Know-how-Transfer zurück in die Armee absolut funktioniert. Weiter geht es um praktische Erfahrungen, beispielsweise bei der Errichtung eines Stützpunktes oder eines Checkpoint, einer Personen- oder Verkehrskontrolle, die dort real durchgeführt wird und deren Erfahrung wir in der Schweiz als mechanisches bzw. technisches Element absolut verwenden können und auch verwendet haben.

Wir haben im Bereich des Einsatzes der Luftwaffe mittlerweile Erfahrungen gewonnen, die es uns erlauben, innerhalb kürzester Zeit einen Einsatz, wie wir ihn zugunsten Griechenlands bei den Waldbränden durchgeführt haben, zu etablieren. Ohne diese Erfahrung, ohne dieses Know-how, ohne die Fähigkeit, hier kurzfristig in diesen Netzen aktiv werden zu können, müssten Sie derartige Missionen vergessen. Dies sind zwei Beispiele aus diesem Bereich.

Ich bitte Sie also, auf die Vorlage einzutreten, sie gutzuheissen und die Minderheitsanträge abzulehnen.

Vischer Daniel (G, ZH): Ich glaube, es ist unbestritten, dass es für die Anerkennung selbst der bestrittenen einseitigen Unabhängigkeit die drei Voraussetzungen von Staatsvolk, Staatsgebiet und Staatsgewalt braucht. Versetzt sich der Bundesrat nicht in einen Widerspruch, wenn er die Staatsgewalt als Voraussetzung bejaht, heute gleichzeitig aber Truppen für Kosovo fordert? Wobei Sie ja selbst sagen, dass

der Staat gar nicht in der Lage sei, sich autonom per Staatsgewalt zu regieren. Es gibt ja Leute, die sagen, diese Meinung sei auch im Bundesrat vertreten worden. Haben Sie sich nicht mit der Anerkennung ein Ei gelegt?

Schmid Samuel, Bundesrat: Sehen Sie, Herr Vischer: Ich bitte Sie zu beachten, dass auch eine schwache Pflanze eine Pflanze ist, die im Herbst durchaus Früchte tragen kann; Sie tun aber gut daran, im Frühjahr für die Frühlings- und Sommergewitter noch einen Stab zur Seite zu stellen, an dem sich die Pflanze emporranken kann. Oder – um das Bild zu verlassen –: Die drei von Ihnen erwähnten Elemente zur Anerkennung sind nach Auffassung des Bundesrates vorhanden. Das heisst aber noch lange nicht, dass man für die ungebrochene Entwicklung der gegenwärtigen wirtschaftlichen Infrastruktur nicht dennoch diese stabilisierenden Elemente der Streitkräfte benötigen würde. Ein Widerspruch muss das nicht sein.

Zisyadis Josef (G, VD): Monsieur le conseiller fédéral, vous n'arrivez pas à nous enlever l'impression que vous naviguez à l'estime dans ce dossier de la Swisscoy: un jour blanc, un jour noir, comme dans l'article du «Tages-Anzeiger».

Je voudrais vous poser la question suivante. Il me semble que le mandat de l'ONU pour le déploiement de la KFOR se basait sur la résolution no 1244 qui mentionnait l'intégralité territoriale de l'ancienne Yougoslavie. Cela veut-il dire que vous êtes maintenant favorable à un engagement militaire à l'extérieur de la Suisse sans mandat international?

Schmid Samuel, Bundesrat: Herr Zisyadis, ich habe Ihnen bereits gesagt, dass im September nicht klar und auch nicht vorauszusehen war, wie sich die Uno und der Sicherheitsrat in Bezug auf die Anerkennung dieser Resolution verhalten würden. Ich habe dort darauf hingewiesen – wie ich annehme, durchaus in Ihrem Sinn –, dass wir ein Problem mit der Legitimation über das Militärgesetz haben, wenn diese Resolution entfällt.

Heute stelle ich fest – bitte, das ist nach jenem Termin im September –, dass diese Resolution nicht ausser Kraft gesetzt ist. Ich stelle fest, dass sogar Russland und Serbien den Weiterbestand anerkennen. Sie ziehen andere Folgerungen in Bezug auf die Anerkennung der Unabhängigkeit, aber nicht in Bezug auf die Basis des Einsatzmandates für die Armee. Deshalb ist es kein Widerspruch. Deshalb ist das, was da geschrieben steht, nichts anderes als eine Momentbeurteilung der damaligen Möglichkeiten, die im Worst Case zu einer entsprechenden Konsequenz hätte führen müssen. Aber heute haben wir davon auszugehen, dass diese Resolution im Rechtsstand besteht. Damit ist die formelle Voraussetzung über das Militärgesetz gegeben.

Baumann J. Alexander (V, TG): Es ist bekannt, dass Teile der türkischen Armee einen Ausflug ins «wilde Kurdistan» gemacht haben, und zwar mit Panzern. Die Türkei befindet sich also mit Irak im Kriegszustand. Die KFOR-Truppen werden bekanntlich derzeit von einem türkischen General kommandiert. Was halten Sie bezüglich der Neutralität davon, dass Schweizer Truppen im Ausland unter dem Kommando eines Angehörigen eines kriegführenden Staates eingesetzt werden? Ich muss die Schlussfolgerung ziehen: Nostra res non agitur; wir müssen evakuieren! Holen Sie die Truppen zurück; oder sind Sie der Meinung, die Neutralität sei nicht verletzt?

Schmid Samuel, Bundesrat: Die Neutralität ist im Fall unseres Kosovo-Einsatzes nicht verletzt. Das Militär steht unter der Aufsicht und Oberaufsicht desjenigen, der das Mandat erteilt hat. Unsere Truppen sind im Rahmen unserer Militärgesetzgebung auch autonom, selbst wenn sie in den Sicherheitsgürtel anderer eingebettet sind. Eine Einflussnahme für eine kriegführende Partei in Kosovo ist aus der von Ihnen hier vorgebrachten Schilderung nicht ersichtlich. Die Neutralität ist davon nicht betroffen.

Rennwald Jean-Claude (S, JU): Monsieur le conseiller fédéral, il y a quelque temps, j'ai eu l'occasion de me rendre au Kosovo. A voir la pauvreté de ce pays et le taux de chômage qui s'élève à 50 pour cent, j'en ai retiré la conviction profonde que les Kosovars avaient d'abord besoin de sécurité économique et sociale avant d'avoir besoin de sécurité tout court, même si celle-ci ne doit pas être sous-estimée. Alors, ne pensez-vous pas que, par rapport à cette situation, il y a un écart par trop flagrant entre les moyens que nous accordons pour l'engagement de la Swisscoy et les moyens civils qui pourraient par exemple servir à la formation, à la formation continue, au recyclage des chômeurs, au perfectionnement professionnel ou encore à l'aide aux investissements?

Schmid Samuel, Bundesrat: Ich mache Sie darauf aufmerksam, dass die Schweiz in diesem Raum auf breiter Basis aktiv ist. Wir haben nicht nur eine militärische Aktivität, wir haben in verschiedensten Bereichen auch zivile Hilfsprogramme. Davon sind sowohl die Deza als auch das Seco und weitere Instanzen betroffen. Die Schweiz hat die Aufgabe der Stabilisierung dieses Raumes; da teile ich Ihre Auffassung. Ich habe auch darauf hingewiesen, dass die Wirtschaft noch nicht stabil genug ist, um sich effektiv risikolos fortzuentwickeln; deshalb haben wir auch umfassende zivile Programme. Wieweit Sie diese gleichzeitig erhöhen wollen oder nicht, muss in einem anderen Zusammenhang beantwortet werden; aber hier ist festzuhalten, dass zivile Programme ohne die gleichzeitige Stabilisierung des Umfeldes eine verfehlte Investition wären. Da sind sich mittlerweile NGO und Spezialisten, sowohl auf der zivilen als auch auf der militärischen Seite, absolut einig. Sprechen Sie mit dem Chef der Deza, der ganz klar sagt, dass zu jeder sinnvollen zivilen Förderung eine entsprechende Stabilisierung des Umfeldes gehört. Sonst ist das Risiko viel zu hoch – es besteht auch so noch –, dass Ihre zivile Investition gerade wieder kriminalisiert wird und nicht der Friedensförderung dient.

Deshalb ist, ob uns das passt oder nicht, das eine zu tun und das andere nicht zu lassen.

Mörgeli Christoph (V, ZH): Der bundesrätliche Widerspruch zwischen der Anerkennung einer angeblich existierenden Staatsgewalt in Kosovo und dem heutigen Antrag auf Verlängerung des Swisscoy-Einsatzes ist eklatant. Kollege Vischer hat es hier genau auf den Punkt gebracht, und die Antwort auf seine Frage zeugt schon von erschreckender geistiger Disziplinlosigkeit des Bundesrates. Meine Frage: Was wäre heute in Kosovo anders, wenn wir in den letzten Jahren den Swisscoy-Einsatz nicht gehabt hätten?

Schmid Samuel, Bundesrat: Sie dürfen davon ausgehen, dass das, was an Stabilität seit 1999 gewonnen wurde, ohne diesen Beitrag nicht auf dem heutigen Stand wäre. Sie können daraus auch nicht den Umkehrschluss ziehen, dass in jedem Fall, in dem irgendwo militärische Stabilität gegeben wird, die Staatsgewalt nicht mehr existieren würde, sodass man, mit anderen Worten, die Anerkennung eines Landes wieder rückgängig machen müsste. So weit gehen Sie ja wahrscheinlich auch nicht.

Ich sagte bereits Herrn Vischer: Wir sind hier in einem Prozess einer Region, eines Landes, das sich in unserem Interesse stabil fortentwickeln können sollte. Um unsere wirtschaftlichen Investitionen auch sinnvoll und fruchtbringend in die Zukunft zu bringen, braucht dieses Land zusätzliche Stabilität – im Einvernehmen mit der Region, im Einvernehmen mit der Uno, im Einvernehmen insbesondere auch mit der Regierung Kosovos.

Borer Roland F. (V, SO): Herr Bundesrat, meine Frage dreht sich um den Themenkreis, was zuerst war, das Huhn oder das Ei. Sie haben zu Recht darauf hingewiesen, dass weder Serbien noch Russland sich gegen die Uno-Resolution 1244 stellt. Aber ist der Grund dafür nicht eben gerade der, dass Russland und Serbien die Unabhängigkeit Kosovos eben

nicht akzeptieren? Das ist der Auslöser dafür, dass sie nach wie vor auf dieser Uno-Resolution bestehen. Ist das eine falsche Schlussfolgerung von mir?

Schmid Samuel, Bundesrat: Ich vermag von hier aus die Motive dieser beiden Länder nicht abschliessend zu beurteilen. Das ist durchaus eine Variante. Aber wenn dem so ist, Herr Borer, dann besteht mit dieser gleichen gültigen Resolution 1244 auch die Rechtsgrundlage für den KFOR-Einsatz. Und wenn die vorhanden ist, dann wäre mindestens das Bedenken, das hier geäussert wurde, es bestünde keine Rechtsgrundlage mehr, nicht richtig.

Voruz Eric (S, VD), pour la commission: Après ce long débat, je pense que tout le monde a raison d'une certaine façon. Seulement, il faut voir les réalités du terrain. En effet, si l'on s'arrête uniquement aux aspects juridiques, on ne s'en sortira pas. Il faut voir les choses sous un autre angle, celui des aspects politique et humanitaire.

Il faut se rendre à l'évidence que la Swisscoy est déjà sur place, et ceci sur mandat de l'ONU d'ailleurs. Elle l'est aux côtés d'autres pays tels que l'Autriche qui, si je m'en souviens bien, est neutre et membre de l'ONU depuis fort longtemps.

Il faut peut-être aussi penser qu'il y a quelques années, le Monténégro a proclamé son indépendance et s'est déclaré Etat souverain. Simplement, personne n'y a fait allusion. Le Monténégro est donc devenu indépendant et tous les pays l'ont reconnu.

Le Kosovo n'a malheureusement pas été traité de la même façon. Le Kosovo a été livré à lui-même. C'est comme si le gouvernement suisse, le Parlement suisse et le peuple suisse laissaient un des cantons livré à lui-même et laissaient des troupes étrangères s'occuper de sa sécurité. Malheureusement, le Kosovo se trouve dans cette situation: il faut donc se rendre à l'évidence.

Nous devons entrer en matière, adopter l'arrêté fédéral et aussi continuer à être présents dans ce nouvel Etat qu'est le Kosovo.

Le président (Bugnon André, président): Nous votons d'abord sur la proposition de non-entrée en matière de la minorité Borer/Lang.

Abstimmung – Vote

(namentlich – nominatif: Beilage – Annexe 07.100/326)

Für Eintreten ... 98 Stimmen

Dagegen ... 75 Stimmen

Le président (Bugnon André, président): Nous votons maintenant sur la proposition de la minorité I (Lang) qui prévoit de suspendre la décision.

Abstimmung – Vote

(namentlich – nominatif: Beilage – Annexe 07.100/327)

Für den Antrag der Minderheit I ... 80 Stimmen

Dagegen ... 104 Stimmen

Le président (Bugnon André, président): Enfin, nous votons sur la proposition de renvoi de la minorité II (Borer) au Conseil fédéral. Je rappelle qu'il s'agit d'une proposition subsidiaire.

Abstimmung – Vote

(namentlich – nominatif: Beilage – Annexe 07.100/328)

Für den Antrag der Minderheit II ... 72 Stimmen

Dagegen ... 111 Stimmen

Le président (Bugnon André, président): Les résultats des trois votes précédents ont dû être corrigés parce que les rapporteurs n'ont pas pu voter pour des raisons techniques.

Bundesbeschluss über die Verlängerung der Schweizer Beteiligung an der multinationalen Kosovo Force (KFOR)

Arrêté fédéral concernant la prolongation de la participation suisse à la Kosovo Force multinationale (KFOR)

Detailberatung – Discussion par article

Titel und Ingress

Antrag der Kommission

Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Titre et préambule

Proposition de la commission

Adhérer au projet du Conseil fédéral

Angenommen – Adopté

Art. 1

Antrag der Mehrheit

Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Antrag der Minderheit

(Borer, Bortoluzzi, Bugnon, Miesch, Perrin, von Siebenthal, Zuppiger)

Abs. 1

Der Einsatz der Armee zur Unterstützung der multinationalen Kosovo Force (KFOR) wird auf den 31. Dezember 2009 definitiv beendet.

Abs. 2

Die entsprechenden Planungsarbeiten sowie die Orientierung der betroffenen Partnerstaaten sind umgehend einzuleiten.

Antrag Fehr Hans

Abs. 1

Der Einsatz der Armee zur Unterstützung der multinationalen Kosovo Force (KFOR) wird auf den 31. Dezember 2008 definitiv beendet.

Art. 1

Proposition de la majorité

Adhérer au projet du Conseil fédéral

Proposition de la minorité

(Borer, Bortoluzzi, Bugnon, Miesch, Perrin, von Siebenthal, Zuppiger)

Al. 1

L'engagement de l'armée pour le soutien de la Kosovo Force multinationale (KFOR) se termine définitivement le 31 décembre 2009.

Al. 2

Les travaux de planification relatifs à ce retrait sont entrepris de suite, les Etats partenaires sont informés immédiatement.

Proposition Fehr Hans

Al. 1

L'engagement de l'armée pour le soutien de la Kosovo Force multinationale (KFOR) se termine définitivement le 31 décembre 2008.

Le président (Bugnon André, président): A l'article 1, nous avons une proposition de minorité Borer, défendue par Monsieur Miesch.

Borer Roland F. (V, SO): Wenn allenfalls mittlerweile das Geschäftsreglement geändert worden wäre und ich das nicht mitbekommen hätte, müsste ich mich entschuldigen. Aber ich nehme doch an, dass ein Minderheitsantrag durch den Antragsteller vertreten werden darf und dass dann die Fraktionssprecher zum Tragen kommen.

Ich kann es ganz kurz machen: Ein wesentlicher Punkt, der von den Befürwortern einer Weiterführung dieses Einsatzes aufgeführt wurde, war jener der Verlässlichkeit gegenüber

unseren Partnern. Mit dem Minderheitsantrag möchten wir klarmachen, dass es uns darum geht, auch weiterhin als verlässlicher Partner bei solchen Einsätzen zu gelten. Bis Ende 2009 sollte es aber möglich sein, die Partnerstaaten, die von einem Rückzug betroffen wären, zu orientieren und zu kommunizieren, warum wir uns zurückziehen, warum wir aufgrund unserer immerwährenden bewaffneten Neutralität an diesem Einsatz nicht weiter teilnehmen können.

Aus diesem Grund gibt die Minderheit nun mehr als eineinhalb Jahre Zeit, um zu erklären, warum wir uns aus diesem Einsatz zurückziehen müssen.

Miesch Christian (V, BL): Es ist selbstverständlich, dass man zum Rednerpult schreitet, wenn man aufgerufen wird: Entschuldigung, Kollege Borer!

Aufgrund der Ausgangslage, wie wir sie jetzt nach der Abstimmung haben, ist die Minderheit Borer, glaube ich, das einzige Vernünftige. Ich möchte Sie im Namen der SVP-Fraktion bitten, diese Minderheit zu unterstützen, das heisst, den Einsatz der Truppen auf den 31. Dezember 2009 definitiv zu beenden.

Wir wissen es: Der Bundesrat hat Kosovo am 27. Februar anerkannt, und es ist noch nicht klar, wohin die Reise geht. Ich weiss, wovon ich spreche. Auch in der Parlamentarischen Versammlung der OSZE sind die Diskussionen noch völlig offen; man weiss, wie gesagt, nicht, wohin die Reise geht.

Frau Wyss, noch kurz zu Ihnen: Sie haben vorher mit schrillen Worten die Argumente der SVP zerzaust. Sie tun mir leid, denn wir haben wirklich sachlich und sackstark argumentiert. Sie tun mir leid, weil Sie mit solcher Verbissenheit gegen unsere Argumente angekämpft haben. Wie es schon Herr Borer angetönt hat, haben wir bis 2009 vernünftig viel Zeit, unseren Einsatz zu beenden. Wir haben Beispiele genug von solchen Einsätzen, wo z. B. die Kanadier, die Holländer und die Deutschen in Afghanistan nicht klar festgelegt haben, wann sie abziehen wollen, und die sind wirklich in den dummen Rank gekommen, wie man so schön sagt. Solche Beispiele haben wir noch viele. Aus diesem Grunde ist auch das Argument von Bundesrat Samuel Schmid nicht stichhaltig, wenn er sagt, wir hätten ja jederzeit die Möglichkeit, uns zurückzuziehen. Aber auch wenn wir davon Gebrauch machen, stehen wir ebenfalls mit abgesägten Hosen da.

Aus diesem Grunde bitten wir Sie, aus heutiger Sicht, aus Sicht der heutigen und zukünftigen Diskussion in der OSZE und in der Uno, wo man nicht weiss, wohin die Reise geht, diesen Einsatz höchstens noch um ein Jahr zu verlängern und 2009 zu beenden.

Ich bitte Sie also, die Minderheit Borer zu unterstützen.

Fehr Hans (V, ZH): Ich gebe Ihnen eine Alternative, vielleicht im Sinne von Bundesrat Schmid, der ja gesagt hat, man könne diesen Einsatz jederzeit beenden. Ich gebe Ihnen die Möglichkeit, diesen Einsatz, den ich als unselig, neutralitätswidrig, extrem teuer, unverantwortlich und zu risikobeladen bezeichne, bereits auf Ende dieses Jahres abzuschliessen. Es soll mir niemand sagen, wir könnten das gar nicht tun. Wenn der politische Wille da ist, eine unselige Übung abzubreaken, dann können wir das ohne jedes Problem machen.

Ich mache der Swisscoy nicht zum Vorwurf, dass sie da «Menschenblumen» auf den Teppich zaubert. Im Ausgang oder wenn man nichts Gescheiteres zu tun hat, kann man sich ja so hinlegen, das ist ja vielleicht kameradschaftlich und lustig. Es stand bekanntlich im «Blick» von gestern: Da liegen 25 Swisscoy-Leute im Kreis herum und in der Mitte noch einer. Nochmals: Das mache ich niemandem zum Vorwurf.

Aber es gibt vor allem einen zentralen Punkt, warum wir diese Alibiübung so rasch als möglich abzuschliessen müssen. Bis vor Kurzem konnte man sagen: Die Swisscoy-Leute bauen Schulhäuser, decken Dächer von Schulhäusern, machen einen Sportplatz, bauen Brücken, bereiten Millionen von Litern Wasser auf, verteilen Schokolade an die Kinder.

Das war ja alles gut und recht. Es wäre allerdings besser, diese Tätigkeiten würden durch Zivilisten gemacht und durch die Kosovo-Albaner selber.

Nun zum zentralen Punkt: Lesen Sie es in der Botschaft nach: Erstens sagt der Bundesrat, das Schwergewicht der Swisscoy-Einsätze liege neu im Bereich Sicherheit und sei von der Infanterie zu erbringen, zum Teil mit schweren Waffen. Zweitens sagt der Bundesrat, die Swisscoy sei neu ein Teil der taktischen KFOR-Reserve und infanteristisch im Bereich Sicherheit im gesamten KFOR-Raum einsetzbar. Wo, meine Damen und Herren, wo, Herr Bundesrat, ist da die Grenze zwischen dem sogenannten Peace-Keeping und dem Peace-Enforcement?

Wenn Sie diese Einsätze durchführen, dann sind Sie von einer Stunde auf die andere möglicherweise im Gefecht. Dann ist es nicht mehr ein bisschen Friedenssicherung, sondern dann ist es Kampf. Wer übernimmt dann die Verantwortung, wenn die ersten Zinksärge – was wir nicht hoffen – nach Hause kommen sollten?

Ich bitte Sie, beenden Sie diesen gefährlichen und immer gefährlicheren Alibi-Einsatz so rasch als möglich. Jeder Tag, den wir gewinnen, ist ein Segen für unsere Glaubwürdigkeit, für unsere Sicherheit, für die Glaubwürdigkeit unserer Neutralität. Ich bitte Sie, zeigen Sie heute den politischen Willen und brechen Sie diese Übung auf Ende 2008 ab.

Schmid Samuel, Bundesrat: Ich beantrage Ihnen, beide Anträge abzulehnen. Der Bestand der formellen und materiellen Voraussetzungen für die Fortsetzung der Mission ist – unabhängig von der Limite, die Sie in diesem Erlass festschreiben – eine permanente Aufgabe des Führungsstabes der Armee, des VBS wie auch des Departementes für auswärtige Angelegenheiten oder – mit anderen Worten – des Bundesrates. Von daher ist diese permanente Überprüfung viel wesentlicher als irgendeine Limite. Denn wenn sich die Voraussetzungen ändern, dann schöpfen wir nicht einmal den Beschluss aus, der sich – gestützt auf die frühere Beschlussfassung – noch bis Ende dieses Jahres fortführen lässt.

Wenn Sie die Frist kürzer setzen, haben Sie hier immer wieder die gleichen Beurteilungen vorzunehmen; allerdings geben wir Ihnen die Lagebeurteilungen immer über die jährlichen Berichterstattungen. Selbst wenn Sie das Ganze bis 2011 laufen lassen, hat das Parlament in der Zwischenzeit auch, gestützt auf die Berichte des Bundesrates, die Möglichkeit, über die entsprechenden parlamentarischen Instrumente vorstellig zu werden und einen Abbruch zu fordern. Letztlich aber ist es eine klassische Exekutivaufgabe, diesen Einsatz zu begleiten und Tag für Tag eine Beurteilung vorzunehmen.

Ein weiterer Punkt, was die Einsatzmöglichkeit anbelangt, Herr Fehr: Die Frage von Peace-Keeping und Peace-Enforcement ist bei derartigen Einsätzen eine spezielle Herausforderung. Allerdings ist diese nicht raumabhängig, denn sie kann sich in jedem Raum stellen. Deshalb haben wir auch in diesem Punkt ein besonderes Augenmerk auf diese «rules of engagement» gelegt. Auf diese Weise sind wir in der Lage bzw. deshalb erwarten wir, die Entwicklung rechtzeitig im Detail so begleiten zu können, dass wir innerhalb unserer Militärgesetzgebung stehen. Auch das kann nach Auffassung des Bundesrates kein Argument sein, um den Änderungsanträgen stattzugeben.

Ich bitte Sie deshalb, beim Entwurf des Bundesrates und dem Antrag Ihrer Kommissionsmehrheit zu bleiben.

Engelberger Edi (RL, NW), für die Kommission: Herr Miesch, das klare Abstimmungsergebnis von 111 zu 72 Stimmen bei 8 Enthaltungen zum Rückweisungsantrag der Minderheit II (Borer) kann für die Mehrheit kein Grund sein, von ihrer Meinung abzurücken. Ich möchte Ihnen in Erinnerung rufen, dass der Antrag der Minderheit Borer in der Kommission mit 16 zu 9 Stimmen abgelehnt wurde. Warum? Man hat gesagt, man könne den Einsatz nicht jedes Jahr verlängern, es brauche eine gewisse Planungssicherheit. Diese Planungssicherheit ist wichtig und notwendig für die Swisscoy selber.

Es ist aber auch wichtig und notwendig für die KFOR und Kosovo zu wissen, dass die Schweiz präsent bleiben wird. Damit wissen alle, dass wir unsere Verantwortung auch in Zukunft, bis 2011, wahrnehmen und dass unsere Truppen nach wie vor vor Ort ihre anerkannte und hervorragende Arbeit fortsetzen können.

In diesem Sinn bitte ich Sie, den Antrag der Minderheit und den Antrag Fehr Hans abzulehnen.

Erste Abstimmung – Premier vote

(namentlich – nominatif: Beilage – Annexe 07.100/329)

Für den Antrag der Minderheit ... 79 Stimmen

Für den Antrag Fehr Hans ... 14 Stimmen

Zweite Abstimmung – Deuxième vote

(namentlich – nominatif: Beilage – Annexe 07.100/330)

Für den Antrag der Mehrheit ... 103 Stimmen

Für den Antrag der Minderheit ... 75 Stimmen

Art. 2

Antrag der Mehrheit

Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Antrag der Minderheit

(Borer, Bortoluzzi, Bugnon, Miesch, Perrin, von Siebenthal, Zuppiger)

Streichen

Art. 2

Proposition de la majorité

Adhérer au projet du Conseil fédéral

Proposition de la minorité

(Borer, Bortoluzzi, Bugnon, Miesch, Perrin, von Siebenthal, Zuppiger)

Biffer

Borer Roland F. (V, SO): Mein Minderheitsantrag lautet dahingehend, dass das bestehende, bewilligte Kontingent beibehalten wird und dass eine Aufstockung um maximal 50 Personen während höchstens zwei Monaten nicht eigenständig durch den Bundesrat realisiert werden kann.

Es ist eigenartig, dass man unter diesem Artikel zwei grundsätzlich verschiedene Aufgaben subsumiert. Es handelt sich hier um eine militärische Aufgabe, von der es heisst, man müsse bei entsprechender erhöhter Bedrohung das Personal aufstocken können. Es ist eine militärische Aufgabe, das ist nicht wegzudiskutieren. Aber unter dem gleichen Titel will man auch das Personal allenfalls aufstocken, wenn es darum geht, Unterhaltsaufgaben zu tätigen.

Ich dürfte auch einmal im Rahmen einer Reise der Sicherheitspolitischen Kommission das Gebiet im südlichen Balkan besuchen. Was uns allen dort aufgefallen ist und was bestätigt wurde, ist die hohe Arbeitslosigkeit in diesem Gebiet. Wenn es um Unterhaltsarbeiten in der entsprechenden Region geht, dann bitte ich, dass auf die Ressourcen zurückgegriffen werde, die dort vor Ort sind; da sind nämlich Tausende von Arbeitslosen, die auch ihren Beitrag an die Sicherung in diesem Bereich der Infrastruktur in diesem Land leisten können.

Auf der anderen Seite ist es der Minderheit absolut zuwider, hier einen Blankoscheck zu erteilen, damit das Detachement, das gegenwärtig in Kosovo ist, um mehr als 20 Prozent aufgestockt werden kann.

Ich bitte Sie hier, die Minderheit zu unterstützen.

Estermann Yvette (V, LU): Die SVP-Fraktion unterstützt die Minderheit Borer und möchte Artikel 2 streichen. Gemäss Artikel 2 des Entwurfes soll das schweizerische Kontingent kurzfristig mit maximal 50 Personen während höchstens zwei Monaten in den Bereichen der Instandhaltung respektive der Sicherung bei erhöhter Bedrohung verstärkt werden. Wie wir alle wissen, sollte die ganze Aktion ohnehin mehr als 40 Millionen Franken kosten.

Warum wage ich von mehr als 40 Millionen Franken zu sprechen? In der Botschaft steht: 39 400 000 Franken. Darin sind die allenfalls entstehenden, derzeit nicht bezifferbaren Infrastrukturkosten nicht enthalten, die durch grundlegende Veränderungen innerhalb der KFOR-Organisation entstehen, z. B. beim Wechsel der Stationierungsorte – so die Botschaft. Warum könnte das mehr sein? Wenn wir die Botschaft von 2001 ansehen, sehen wir, dass der Einsatz pro Jahr 33 Millionen Franken und nachher 37 Millionen Franken gekostet hat. Und in der vorliegenden Botschaft spricht der Bundesrat jetzt schon davon, dass das Benzin teurer wird, dass dieses und jenes teurer wird. Also kommt das Ganze auf mehr als 40 Millionen Franken zu stehen.

Und wie hoch die Kosten erst sein werden, wenn die 50 Personen dazukommen, steht offenbar in den Sternen. Aber es ist möglich, dass wir heute noch erfahren, wie hoch die Mehrkosten ungefähr ausfallen würden. Kann uns der Bundesrat schon eine Zahl nennen?

Die Begründung der Aufstockung von 220 auf 270 Personen im Bereich der Instandhaltung respektive der Sicherung bei erhöhter Bedrohung findet in der Praxis auch ein bisschen anders statt. Es war für zivile und unbewaffnete Logistikmitarbeiter des VBS schon immer möglich, in Kosovo Arbeiten auszuführen. Deshalb ist dafür auch keine Aufstockung der Truppenzahl nötig. Für den Eigenschutz der Swisscoy ist dies auch kaum gedacht, denn dieser muss kurzfristig sowieso selber gewährleistet werden.

Bitte folgen Sie der Minderheit Borer, und streichen Sie Artikel 2.

Lang Josef (G, ZG): Wer gegen die Zahl von 220 ist, ist logischerweise auch gegen 270. Diese Argumente müssen nicht wiederholt werden. Ich möchte aber ein zusätzliches Argument bringen und richte mich dabei vor allem an die Linke: Diese 50 Soldaten während zwei Monaten kosten fast auf den Franken genau gleich viel wie das Frühwarnprogramm, das auf Ende März dieses Jahres eingestellt wird. In der Linken gibt es, glaube ich, einen Konsens, unabhängig davon, was wir von militärischen Einsätzen halten: Das Intelligenteste, was die Schweiz, was irgendwer machen kann, ist es, Konflikte zu erfassen, bevor sie gewaltförmig werden, weil die Gewalt nur eine Logik hat: die der Eskalation. Es ist völlig absurd, dass ein Frühwarnprogramm in 24 Ländern, das gleich viel kostet wie 50 Soldaten während zwei Monaten, auf Ende Monat eingestellt wird. Indem Sie gegen diese 50 zusätzlichen Soldaten stimmen, setzen Sie ein Zeichen dagegen, dass bei der zivilen Friedensarbeit abgebaut wird. Ich bitte Sie darum.

Allemann Evi (S, BE): Wir müssen jetzt schon aufpassen, dass wir nicht die zivile gegen die militärische Friedensförderung ausspielen. Die Möglichkeit, die Truppe kurzfristig für einen jeweils ganz klar begrenzten Zeithorizont aufzustocken, erachten wir als sinnvoll; und die SP-Fraktion bittet Sie, den Minderheitsantrag abzulehnen.

Nächstes Jahr sind es zehn Jahre, dass wir in Kosovo präsent sind, und das Material und die Infrastruktur sind entsprechend erneuerungsbedürftig. Wie in der Botschaft gut ausgeführt wurde, braucht es für diese Instandhaltungsarbeiten die Möglichkeit, Spezialistinnen und Spezialisten nach Kosovo zu schicken. Ich gehe nicht davon aus, dass wir die maximale Truppengrösse von 270 Personen regelmässig ausnutzen werden. Bei einer Verschärfung der Lage, wie z. B. in der aktuellen Situation, würde dies der Schweiz erlauben, flexibel zu reagieren. Das ist das eine. Das andere ist: Es würde uns auch erlauben, gegenüber unseren Partnerinnen und Partnern, mit denen wir in Kosovo zusammenarbeiten, in schwierigen Situationen ein Zeichen zu setzen. Nach wie vor wäre es mit 270 Personen ein sehr bescheidenes Engagement, wenn wir unseren Beitrag z. B. mit Österreich vergleichen, das ein Kontingent von bis zu 600 Personen hat, oder mit Irland, das mit 800 Personen präsent ist, oder mit anderen vergleichbaren Staaten wie Ungarn. Sie alle haben grössere Kontingente und sind ausserdem nicht nur in Kosovo präsent. Es wäre also auch ein Zeichen ge-

genüber unseren Partnerinnen und Partnern, wenn wir sagen würden, wir seien bereit, in schwierigen Situationen flexibel zu reagieren und allenfalls, wenn es nötig sei, diese Truppen kurzfristig, während zwei Monaten, um maximal 50 Personen zu erhöhen.

Schmid Samuel, Bundesrat: Ich beantrage Ihnen ebenfalls, den Antrag der Minderheit Borer abzulehnen.

Ich schicke zum einen voraus, dass es sich nicht um eine permanente Einsatzform handelt. Es ist durchaus möglich, dass es über mehrere Jahre hinweg zu keinem solchen Einsatz kommen wird, weil es nicht nötig ist. Deshalb sind die Kosten auch kaum vorauszusehen, weil es dann auch darauf ankommt, in welcher Weise diese Leute ausgerüstet sind, welchen Auftrag sie haben und wo sie zum Einsatz kommen.

Zum andern geht es eigentlich um einen Akt der Redlichkeit. Wir haben hier die Möglichkeit, 220 Soldaten zu entsenden; in unserem Bestand dürften das zwischen 200 und 220 Soldaten sein. Wenn jetzt die Infanterieeinheit in einer speziellen Situation zu verstärken ist, dann tun wir das zum Schutz unserer eigenen Leute und nicht, um zusätzliche Aufträge zu übernehmen. Das müsste eigentlich ohnehin über diesen Grundauftrag abgedeckt sein. Allerdings hiesse das, dass wir dann die Zahl von 220 Soldaten überschreiten. Soweit übrigens dieser Einsatz im Sicherheitsbereich ist, können wir ihn sicher auch nicht an Private vergeben – ich unterstelle Herrn Borer auch nicht, dass er das gemeint hat. Aber wo es um den logistischen Bereich geht, bin ich durchaus Ihrer Auffassung, dass dies überall dort, wo es sinnvollerweise vergeben werden kann, auch vergeben werden soll. Dabei haben wir auch logistische Bedürfnisse innerhalb des Camps und allenfalls logistische Bedürfnisse mit Kriegsmaterial, und das können wir nicht irgendwo bei einem Landmaschinenmechaniker deponieren. Also brauchen wir da eigene Leute, die jetzt, statt das Ganze in die Schweiz zu transportieren, allenfalls vor Ort etwas tun.

Innerhalb des Camps kann es um Ähnliches gehen; denken Sie an die Wasserversorgung, wenn da grössere Installationen nötig sind. Jetzt geht es nur um diese Flexibilität. Ich erwarte nicht, dass dann alles und jedes über dieses Kontingent läuft. Vielmehr soll nur das darüber laufen, was nicht anders erledigt werden kann und bei dem es auch sinnvoller ist, es über Militärs, über Soldaten zu machen – sei es, weil es nicht anders gemacht werden kann, oder sei es, weil es viel billiger und zweckmässiger ist, als wenn wir es irgendwohin vergeben. Der Auftrag an die Armee bleibt also, hier mit optimalen Kosten den Einsatz und auch die Sicherheit dieses Grundkontingents zu gewährleisten.

Jetzt bittet Sie der Bundesrat hier, diese Flexibilität zu gewährleisten. Dass das nicht a priori zu einer Auftragserweiterung führen kann, ist klar. Deshalb haben wir von unserer Seite bereits die Frist eingefügt, um zu zeigen, dass das kein Dauerzustand sein kann.

Aus diesen Gründen bitte ich Sie – bei aller Anerkennung der Bemühungen auch von Ihrer Seite, das Ganze im Griff zu behalten –, den Minderheitsantrag abzulehnen und bei der Fassung des Bundesrates zu bleiben.

Ein Letztes noch zum Auftrag, den die Deza zurückgezogen hat, Herr Lang: Hiermit hat das nun zuletzt einen Zusammenhang, weil wir hier den Grundauftrag sicherstellen. Wenn anderswo noch Bedürfnisse bestehen, die zu finanzieren sind, dann müssen Sie andere Formen der Finanzierung suchen, aber nicht über die Gefährdung oder die Infragestellung dieses Grundauftrages.

Ich bitte Sie also, den Antrag der Minderheit abzulehnen.

Zisyaadis Josef (G, VD): Monsieur le conseiller fédéral, j'avoue que je ne comprends pas. Vous voyez bien à quel point cette question donne lieu à des débats houleux. Certes, vous avez gagné, mais, dans la situation actuelle, demander une augmentation du contingent n'est-ce pas, de la part de votre département, un manque total de retenue et même de respect à l'égard de la minorité des membres du conseil? Vous savez bien qu'en votation populaire, devant le peuple, vous

n'auriez aucune chance de faire passer ce projet. Pourquoi n'y a-t-il pas un peu de retenue de la part de votre département?

Schmid Samuel, Bundesrat: Zum ersten Punkt, Herr Zisyaadis: Die Auslandeinsätze waren verschiedentlich vor dem Volk, und dieses hat das Militärgesetz wie auch die spezielle Abänderung des Militärgesetzes gutgeheissen.

Zum zweiten Punkt: Es handelt sich nicht um eine Erhöhung des Kontingents. Es handelt sich um eine vorübergehende Massnahme zur Sicherstellung der Sicherheit und der logistischen Bedürfnisse des Kontingents. Mit anderen Worten: Wir brauchen diese Flexibilität, um den Auftrag sicherzustellen, aber nicht, um das Kontingent zu erhöhen. Deshalb vermag ich nicht einzusehen, dass das eine Geringschätzung der Minderheit im Parlament wäre.

Voruz Eric (S, VD), pour la commission: C'est en toute sérénité que nous avons longtemps discuté en commission de la question de savoir s'il fallait biffer l'article 2. Il est d'ailleurs précisé à cet article que le Conseil fédéral «peut» et non «doit» renforcer le contingent suisse. C'est déjà un frein à l'engagement que peut décider le Conseil fédéral.

Finalement, par 16 voix contre 7 et 2 abstentions, la commission a décidé de laisser le Conseil fédéral analyser sereinement la situation et prendre les décisions qui s'imposent, à savoir s'il faut envoyer un contingent supplémentaire. Donc il «peut», mais ne «doit» pas le faire. Il appartient donc au Conseil fédéral d'analyser sereinement la situation.

Pour cette raison, je vous demande de rejeter la proposition de la minorité Borer.

Abstimmung – Vote

(namentlich – nominatif: Beilage – Annexe 07.100/331)

Für den Antrag der Mehrheit ... 94 Stimmen

Für den Antrag der Minderheit ... 74 Stimmen

Art. 3–5

Antrag der Kommission

Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Proposition de la commission

Adhérer au projet du Conseil fédéral

Angenommen – Adopté

Gesamtabstimmung – Vote sur l'ensemble

(namentlich – nominatif: Beilage – Annexe 07.100/332)

Für Annahme des Entwurfes ... 95 Stimmen

Dagegen ... 78 Stimmen

04.3388

Motion Fehr Mario.
Anrechnung von friedensfördernden
Auslandeinsätzen
an die Gesamtdienstpflicht

Motion Fehr Mario.
Inclure la période
d'engagement à l'étranger
dans l'obligation de servir

Einreichungsdatum 17.06.04

Date de dépôt 17.06.04

Nationalrat/Conseil national 23.06.06

Nationalrat/Conseil national 06.10.06

Nationalrat/Conseil national 05.03.08

Fehr Mario (S, ZH): Wir haben soeben die Verlängerung des Kosovo-Mandates der Swissscoy beschlossen. Es ist ein Entscheid, der in meinen Augen richtig ist, der der Glaub-